

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Hagen im Jahr 2020

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| → Managementübersicht | 3 |
| → Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen | 5 |
| Grundlagen | 5 |
| Prüfbericht | 5 |
| Inhalte, Ziele, Methodik | 6 |
| → Prüfungsablauf | 8 |
| → Beteiligungen | 9 |
| Übersicht über die Beteiligungen | 9 |
| Beteiligungsbericht | 12 |
| Konsolidierungskreis | 14 |
| → Gesamtabschluss | 16 |
| Frist | 16 |
| Aufstellung der Kommunalbilanz I und Ergebnisrechnung I | 16 |
| Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen | 18 |
| Gesamtanhang | 18 |
| → Wirtschaftliche Gesamtsituation | 20 |
| Gesamtertragslage | 20 |
| Gesamtergebnis | 20 |
| Teilergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche und Konzernmutter | 22 |
| Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage | 44 |
| Gesamtfinanzlage | 49 |
| → Kennzahlenübersicht | 51 |
| → Beteiligungssteuerung | 53 |
| Ausgangslage | 53 |
| Organisatorische Ausgestaltung und Aufgaben | 53 |
| Strategische Ausrichtung | 54 |
| Synergiepotenziale | 55 |
| Berichtswesen | 56 |

→ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die gpaNRW den für die Gesamtsteuerung der Stadt Hagen Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Die Stadt Hagen ist zum Stichtag 31. Dezember 2012 an 12 Unternehmen unmittelbar und an 64 Unternehmen mittelbar beteiligt. Darüber hinaus hält die Stadt an sieben Unternehmen sowohl mittelbare als auch unmittelbare Anteile. Das Beteiligungsportfolio unterteilt sich in fünf Beteiligungsebenen und setzt sich aus Unternehmen mit unterschiedlicher Rechtsform zusammen.

Zum Prüfungszeitpunkt lag der örtlich geprüfte Gesamtabschluss für das Jahr 2010 sowie die Gesamtabschlüsse 2011 und 2012 der Stadt Hagen vor. Für die Jahre 2011 bis 2014 nutzt die Stadt Hagen die Erleichterungsregelung und fügt diese dem Gesamtabschluss 2015 bei.

Der Gesamtabschluss der Stadt Hagen zum 31. Dezember 2010 weist einen Gesamtjahresfehlbetrag von 129,2 Mio. Euro aus. Weder im Jahresabschluss der Stadt noch im Gesamtabschluss erreicht die Stadt Hagen den Haushaltsausgleich. Vor allem die Konzernmutter Stadt Hagen und die Gebäudewirtschaft Hagen tragen zu einem hohen Anteil zu den Gesamtjahresfehlbeträgen bei.

Fast ein Drittel des Gesamtvermögens des Konzerns Stadt Hagen ist in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Der Ausgliederungsgrad liegt deutlich unterhalb des Mittelwertes im interkommunalen Vergleich. Bei dem ausgegliederten Vermögen handelt es sich insbesondere um das Infrastrukturvermögen, sowie die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte. Auch die Finanzanlagen wurden fast vollständig ausgegliedert. Es handelt sich dabei größtenteils um Beteiligungen des Teilkonzerns HVG. Der größte Anteil des Infrastrukturvermögens entfällt auf die SEH.

Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 19,9 Prozent und liegt nahe dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Der im Betrachtungszeitraum deutlich zu erkennende Eigenkapitalverzehr durch die Gesamtjahresfehlbeträge ist deutlich zu erkennen und setzt sich auch in den Folgejahren weiter fort. Die Gesamtverschuldung des Konzerns Stadt Hagen beträgt 11.007,04 Euro je Einwohner und stellt im interkommunalen Vergleich den dritthöchsten Wert dar. Sie ist geprägt durch den hohen Bestand an Liquiditätskrediten. Es ist dringender Handlungsbedarf gegeben, um einem weiteren Eigenkapitalverzehr entgegen zu wirken und einen Abbau der Schulden zu erreichen. Dies sollte auch weiterhin durch die Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche in die Konsolidierungsbemühungen erreicht werden.

Die Stadt Hagen ist als Konzernmutter verantwortlich für die Steuerung des Gesamtkonzerns und muss entsprechende Vorgaben machen. Die Aufgaben des Beteiligungsmanagements werden im strategischen Bereich durch die Stabsstelle strategisches Beteiligungscontrolling wahr-

genommen. Mit der operativen Beteiligungssteuerung ist die Hagerer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, welche als Management- und Beteiligungsholding fungiert, betraut. Durch die organisatorische Ausgestaltung der Beteiligungssteuerung wird der Stadt Hagen eine effektive Steuerung der Beteiligungen ermöglicht. Unter anderem gehen aus der „Richtlinie für das Beteiligungsmanagement der Stadt Hagen“ Regelungen zu strategischen Zielen hervor. Diese bestimmen den Handlungsrahmen des Konzerns Stadt Hagen. Durch klare Zuständigkeiten ist sichergestellt, dass strategisches und operatives Beteiligungscontrolling ineinandergreifen und die Zielerreichung nachverfolgt wird.

Mit der Optimierung der Beteiligungsstruktur hat die Stadt Hagen das Ziel verfolgt und umgesetzt, Synergiepotentiale zu nutzen. Auch zukünftig ist sichergestellt, dass weiterhin eine regelmäßige Überprüfung hinsichtlich weiterer Möglichkeiten zur Nutzung von Synergieeffekten erfolgt.

→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählen auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommune in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Im Bericht nutzt die gpaNRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Stadt besteht nach dem Verständnis der gpaNRW aus der Stadt als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind, also den Tochtereinheiten der Stadt.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Wertende Aussagen zu unserem Prüfungsergebnis bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Diese machen eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW notwendig. Feststellungen, die eine Stellungnahme der Kommune während des Prüfungsverfahrens erfordern, werden im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Bei der Stadt Hagen hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Stadt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galt.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden vier Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- Gesamtabschluss,
- wirtschaftliche Gesamtsituation,
- Beteiligungssteuerung.

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn die Kommunen landesweit innerhalb der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewerten und bilanzieren. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen berücksichtigt die gpaNRW dabei.

Der Prüfbereich „Beteiligungen“ und der Bereich „Gesamtabschluss“ bilden zusammen die Rechtmäßigkeitsprüfung. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation prüft die gpaNRW stichprobenhaft fehleranfällige Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nehmen wir in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte legt die gpaNRW im Einzelfall fest.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Stadt hat die gpaNRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse haben wir die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten in NRW gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifiziert die gpaNRW bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft der Stadt.

Da die Tochterunternehmen selbstständig ihre Aufgaben ausführen, besteht auf Seiten der Stadt als Konzernmutter ein erhöhtes Steuerungserfordernis. In der Prüfung hat die gpaNRW mittels eines standardisierten Interviews analysiert, ob und wenn ja in welchem Umfang die Stadt Instru-

mente zur Beteiligungssteuerung nutzt. Die Prüfung der Beteiligungssteuerung soll den aktuellen Stand im Bereich der Gesamtsteuerung aufzeigen und Anhaltspunkte für Optimierungen liefern.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen in der Stadt Hagen hat die gpaNRW von September 2018 bis März 2020 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lag der örtlich geprüfte Gesamtabschluss für das Jahr 2010 vor. Auch die Gesamtabschlüsse 2011 und 2012 lagen zum Prüfungszeitpunkt vor. Sie sollen mit den noch aufzustellenden Gesamtabschlüssen 2013 und 2014 entsprechend der gesetzlichen Erleichterungsregel dem Gesamtabschluss 2015 als Anlage hinzugefügt und bei der Aufsichtsbehörde angezeigt werden.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2010 werden 19 kreisfreie Städte einbezogen.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

| | |
|---|------------------|
| Leitung der Prüfung | Julia Witjes |
| Beteiligungen und Gesamtabschluss | Jan-Niklas Claus |
| Wirtschaftliche Gesamtsituation und Beteiligungssteuerung | Jan Müller |
| Beteiligungssteuerung | Jan-Niklas Claus |

Das Prüfungsergebnis hat die gpaNRW am 01. April 2021 mit den beteiligten Mitarbeitern besprochen.

→ Beteiligungen

Übersicht über die Beteiligungen

Die Stadt Hagen ist zum Stichtag 31. Dezember 2012 an zwölf Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

- G.I.V. Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH – 100,00 Prozent
- GWH Immobilienbetrieb der Stadt Hagen (Eigenbetrieb) – 100,00 Prozent
- HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr (Eigenbetrieb) – 100,00 Prozent
- Hagener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH – 100,00 Prozent
- Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR – 100,00 Prozent
- Stadtbeleuchtung Hagen GmbH – 51,00 Prozent
- HAGENagentur Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus mbH – 50,08 Prozent
- Stadthallenbetriebs-GmbH Hagen – 50,00 Prozent
- ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH – 16,50 Prozent
- Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen – 14,71 Prozent
- Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH – 8,00 Prozent
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr – 2,6 Prozent

An folgenden Beteiligungen hält die Stadt sowohl unmittelbare als auch mittelbare Anteile; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gGmbH – 74,00 Prozent (davon 51,00 Prozent über die Hagener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH)
- BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gGmbH – 100,00 Prozent (davon 94,00 Prozent über die Hagener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH)
- Hagener Straßenbahn AG – 100,00 Prozent (davon 69,67 Prozent über die Hagener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH)

- HaWeD Hagener Werk- und Dienstleistungs-GmbH – 100,00 Prozent (davon 51,00 Prozent über die Hagener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH)
- ha.ge.we Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH – 99,04 Prozent (davon 95,00 Prozent über die G.I.V. Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH und 2,93 Prozent über die Hagener Straßenbahn AG)
- HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb – 63,38 Prozent (davon 12,36 Prozent über die Mark-E Aktiengesellschaft)
- agentur mark GmbH – 51,62 Prozent (davon 1,62 Prozent über die HAGENagentur Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus mbH)

Weiterhin hält die Stadt Hagen mittelbare Anteile an den folgenden 64 Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- G.I.S. Gesellschaft für Immobilienservice mbH – 100,00 Prozent
- HAGENBAD GmbH – 100,00 Prozent
- Hagener Service GmbH – 100,00 Prozent
- Sander Reisen GmbH – 100,00 Prozent
- Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH – 99,00 Prozent
- HEB Servicegesellschaft mbH – 63,38 Prozent
- HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft – 63,37 Prozent
- Eventpark Hagen GmbH – 50,00 Prozent
- HABUS GmbH – 49,00 Prozent
- ENERVIE – Südwestfalen Energie und Wasser AG – 42,65 Prozent
- Mark-E Aktiengesellschaft – 42,65 Prozent
- Stadtwerke Hagen GmbH – 42,65 Prozent
- NOVASTROM GmbH – 42,65 Prozent
- KSH Krankenhauservice Herdecke GmbH – 42,65 Prozent
- IT-Dienstleistungs-Gesellschaft mbH – 42,65 Prozent
- Kraftwerks-Service-Gesellschaft mbH – 42,65 Prozent
- GuD Besitzgesellschaft mbH – 42,65 Prozent
- ABO Wind WP Rayerschied GmbH & Co. KG – 42,65 Prozent

- ADUG - Arbeits-, Daten-, Umwelt-, Gesundheitsschutz GmbH – 42,65 Prozent
- ENERVIE AssetNetWork GmbH – 42,65 Prozent
- Mark-E Windpark Beteiligungs Verwaltungs GmbH – 42,65 Prozent
- Mark-E Windpark Schöneiseiffen GmbH & Co. KG – 42,65 Prozent
- Mark-E Windpark Klosterkumbd GmbH & Co. KG – 42,65 Prozent
- Märkisches-Druckluft-Team GmbH – 42,65 Prozent
- SEW Beteiligungs GmbH & Co. KG – 42,65 Prozent
- Stadtwerke Lüdenscheid GmbH – 42,65 Prozent
- VR-LEASING MDEIO GmbH & Co. Immobilien KG – 40,09 Prozent
- C.C. Reststoff-Aufbereitung GmbH & Co. KG – 32,68 Prozent
- C.C. Reststoff-Aufbereitung-Verwaltungs GmbH – 32,68 Prozent
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Hagen mbH – 25,00 Prozent
- lekker Energie GmbH – 21,75 Prozent
- lekker Strom Beteiligungs GmbH – 21,75 Prozent
- lekker Strom GmbH & Co. KG – 21,61 Prozent
- BVA Hagen-Kabel GmbH – 21,33 Prozent
- DYNERGIO SERVICE GmbH – 21,33 Prozent
- Kraftwerksgesellschaft Herdecke mbH & Co. KG – 21,33 Prozent
- Kraftwerksverwaltungsgesellschaft Herdecke mbH – 21,33 Prozent
- WFA Elverlingsen GmbH – 21,33 Prozent
- SEW Beteiligungs Verwaltungs GmbH – 20,90 Prozent
- Stadtwerke Halver GmbH – 20,90 Prozent
- TeleMark Telekommunikationsgesellschaft Mark mbH – 18,77 Prozent
- Stadtwerke Plettenberg GmbH – 17,06 Prozent
- Stadtwerke Kierspe GmbH – 15,85 Prozent
- HWW Immobilienbeteiligungs-GmbH & Co. KG – 4,27 Prozent

- TepRec GmbH – 14,20 Prozent
- Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister – 12,50 Prozent
- Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH – 11,09 Prozent
- Stadtwerke Werdohl GmbH – 10,65 Prozent
- Stadtwerke Altena GmbH – 10,62 Prozent
- Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH – 9,48 Prozent
- Stadtwerke Meinerzhagen GmbH – 9,38 Prozent
- Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH – 8,53 Prozent
- The Mobility House GmbH Deutschland – 8,53 Prozent
- Grundstücks- und Gewerbeentwicklung Kierspe GmbH – 8,27 Prozent
- Cronos Unternehmensberatung GmbH – 4,27 Prozent
- Landhotel Halden GmbH & Co. KG – 4,27 Prozent
- Stadtwerke Hemer GmbH – 1,71 Prozent
- Wirtschaftsförderung Hagen GmbH – 1,07 Prozent
- Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen (BEKA) mbH – 0,63 Prozent
- MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH – 0,54 Prozent
- WV Energie AG – 0,39 Prozent
- GWZ Gas- und Wasserwirtschaftszentrum GmbH & Co. KG – 0,30 Prozent
- Betriebsgesellschaft Radio Hagen mbH & Co. KG – 0,19 Prozent
- Sparkasse Hagen – ohne Angabe

Beteiligungsbericht

Jede Stadt hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Der Beteiligungsbericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im

Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage der Stadt abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, sind gemäß § 52 GemHVO NRW im Beteiligungsbericht folgende Informationen anzugeben und zu erläutern:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Die Stadt Hagen hat die Beteiligungsberichte für das Jahr 2010 bis 2012 erstellt und den Gesamtabschlüssen beigelegt.

Gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW sind in den Beteiligungsbericht alle verselbstständigten Aufgabenbereiche aufzunehmen. Der Beteiligungsbericht der Stadt Hagen beinhaltet Informationen zu einem Großteil der Gesellschaften, an denen die Stadt Hagen unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dabei werden die Beteiligungsgesellschaften in einer Beteiligungsübersicht dargestellt und anschließend einzeln näher betrachtet.

In der Beteiligungsübersicht fehlen insgesamt drei unmittelbare Beteiligungen und eine mittelbare Beteiligung der Stadt Hagen. Dabei handelt es sich um den Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, den Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen, den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und die Dynergio Service GmbH.

Darüber hinaus werden zwei unmittelbare und 55 mittelbare Beteiligungen nicht einzeln dargestellt. Darunter drei Zweckverbände, die über die Enervie AG gehaltenen Töchter sowie neun weitere mittelbare Beteiligungen.

Im Gesetz wird nicht zwischen unmittelbaren oder mittelbaren Ausgliederungen unterschieden. Eine Begrenzung auf bestimmte Beteiligungsquoten ist ebenfalls nicht vorgesehen. Daher ist grundsätzlich über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche zu berichten, sie müssen nicht

dem Konsolidierungskreis der Stadt Hagen angehören. Ein Ausschluss der Beteiligungen ab einer bestimmten Beteiligungsebene oder einer bestimmten Beteiligungsquote ist nicht zulässig. Es ist über alle kommunalen Beteiligungen zu berichten.

Zu den im Beteiligungsbericht einzeln aufgeführten Beteiligungen sind die erforderlichen Angaben gemäß § 52 GemHVO NRW überwiegend vorhanden. Bei insgesamt 20 Beteiligungen fehlt jedoch die Angabe der Leistungen der Beteiligungen. Darüber hinaus enthält der Beteiligungsbericht keine Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der einzelnen Beteiligungen.

→ **Feststellung**

Der Beteiligungsbericht der Stadt Hagen ist unvollständig. In der Beteiligungsübersicht fehlen vier Beteiligungen und in der Einzeldarstellung insgesamt 57 Beteiligungen. Zu den aufgeführten Beteiligungen fehlt überwiegend eine Angabe zu den Leistungen der Beteiligungen. Darüber hinaus sind keine Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn und Verlustrechnung der Beteiligungen enthalten.

Für Kleinstbeteiligungen ist es nach Ansicht der gpaNRW akzeptabel, die Angaben im Beteiligungsbericht auf einige Mindestangaben zu beschränken. Zu diesen Mindestangaben zählen der Zweck und die Aufgabe der Beteiligung, die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander und mit der Stadt Hagen sowie die Bilanzsumme und das Jahresergebnis. Für alle übrigen Beteiligungen sind die Angaben gemäß § 52 GemHVO NRW aufzunehmen.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch die Stadt zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben der Stadt als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher sowie in privatrechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde durch die Stadt Hagen geprüft. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der gpaNRW vorgelegt. Insgesamt werden in den Gesamtabschlüssen 2010 bis 2012 der Stadt Hagen elf verselbstständigte Aufgabenbereiche voll konsolidiert:

- BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gGmbH,
- G.I.V. Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH,
- GWH Immobilienbetrieb der Stadt Hagen (Eigenbetrieb),
- HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr (Eigenbetrieb),

- HAGENBAD GmbH,
- ha.ge.we Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH,
- Hagener Straßenbahn AG,
- Hagener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH,
- HEB Servicegesellschaft mbH,
- HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft,
- Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR.

Darüber hinaus wird die ENERVIE – Südwestfalen Energie und Wasser AG nach der Equity-methode in den Gesamtabschluss einbezogen. Die übrigen Beteiligungen werden aufgrund eines fehlenden Einflusses oder ihrer untergeordneten Bedeutung at cost in den Gesamtabschluss einbezogen.

Die Stadt Hagen hat anhand von Verhältniszahlen überprüft, ob die Beteiligungen für den Gesamtabschluss wesentlich sind. Für die Ermittlung der Wesentlichkeit wurden die Bilanzsumme, die Erträge und das Jahresergebnis ins Verhältnis zum Konzern Stadt Hagen gesetzt. Dabei wurden die Kennzahlenwerte für die jeweiligen Unternehmen in Höhe des Anteils der Beteiligungsquote berücksichtigt.

Damit von der Einbeziehung in den Gesamtabschluss abgesehen werden kann, muss ein Unternehmen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unwesentlich sein. Die von der Stadt Hagen berücksichtigten Kennzahlen sind daher nicht ausreichend. Stattdessen sind jeweils das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen ins Verhältnis zum Gesamtabschluss zu setzen. Darüber hinaus sind diese Werte jeweils vollständig zu berücksichtigen. Bei einer Vollkonsolidierung werden im Gesamtabschluss ebenfalls das gesamte Vermögen und die gesamten Schulden in die Gesamtbilanz übernommen und nicht nur in Höhe des Anteils der Beteiligungsquote.

Die gpaNRW hat diese Betrachtung zum Gesamtabschlussstichtag vorgenommen und die gesamte Bilanzsumme, das Anlagevermögen, das Eigenkapital, die Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie die Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen ins Verhältnis zum Konzern Stadt Hagen gesetzt. Die Kennzahlen je Beteiligung und in Summe für alle nicht im Gesamtabschluss berücksichtigten Beteiligungen machen jeweils weniger als drei Prozent der Gesamtsumme aus. Der Vollkonsolidierungskreis wurde daher im Ergebnis korrekt festgelegt.

- Die Festlegung des Konsolidierungskreises der Stadt Hagen entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

→ Gesamtabschluss

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt zu erhalten.

Frist

Die Stadt Hagen hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Rat zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011. Der Gesamtabschluss 2010 der Stadt Hagen wurde dem Rat am 16. November 2015 zugeleitet.

Für die Jahre 2011 bis 2014 nutzt die Stadt Hagen die Erleichterungsregelung, wonach die Gesamtabschlüsse dem Gesamtabschluss 2015 beigefügt werden. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Gesamtabschlüsse 2011 und 2012 aufgestellt.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Rat den geprüften Gesamtabschluss 2010 bis zum 31. Dezember des Folgejahres feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung konnte die Stadt Hagen diese Frist für die Gesamtabschlüsse 2010 bis 2012 nicht einhalten.

→ Feststellung

Die Stadt Hagen hat die vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung der Gesamtabschlüsse 2010 bis 2012 nicht eingehalten.

Aufstellung der Kommunalbilanz I und Ergebnisrechnung I

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 und 308 HGB im Gesamtabschluss die Vermögensgegenstände und Schulden einheitlich nach den Vorschriften der Konzernmutter, also der Stadt Hagen, auszuweisen und zu bewerten. Die GO NRW und GemHVO NRW stellen die bilanziellen Rechtsgrundlagen der Konzernmutter Stadt Hagen dar. Daher sind die Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW auf den Ausweis und die Bewertungen grundsätzlich anzuwenden. Soweit notwendig sind entsprechende Umgliederungen und Bewertungsanpassungen vorzunehmen.

Bei den folgenden Positionen der Gesamtergebnisrechnung weichen die vorgenommenen Zuordnungen von den Zuordnungsvorschriften der Stadt Hagen ab:

- Unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten werden u.a. Entgelte für die Lieferung von Fernwärme, für die Inanspruchnahme der Müllabfuhr, der Verkehrsunternehmen, für die Nutzung der Bäder sowie die Pflegesätze für Alten- und Pflegeheime ausgewiesen. Diese stammen aus den Einzelabschlüssen der HUI GmbH, der HST AG, der HGB GmbH sowie der BSH GmbH. Nach den Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan sind diese Erträge den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen. Die Zuordnungsvorschriften sind bindend.
- Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden u.a. Erträge aus Mieten und Pachten ausgewiesen, die aus dem Einzelabschluss der HVG GmbH übernommen wurden. Nach den Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan sind diese Erträge den privatrechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen. Die Zuordnungsvorschriften sind bindend.
- Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden u.a. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten sowie Geschäftsaufwendungen ausgewiesen. Diese wurden aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche, z.B. der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung HABIT, übernommen. Nach den Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan sind sie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen.

Bei den folgenden Positionen der Gesamtbilanz weichen die vorgenommenen Zuordnungen von den Zuordnungsvorschriften der Stadt Hagen ab:

- Unter den Pensionsrückstellungen wurden u.a. Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen der ha.ge.we GmbH, HBG GmbH, HEB GmbH, HST GmbH, HVG GmbH passiviert. Unter den Pensionsrückstellungen dürfen nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW nur solche Rückstellungen ausgewiesen werden, die auf beamtenrechtlichen Vorschriften beruhen. Da die benannten verselbstständigten Aufgabenbereiche jedoch keine Beamten beschäftigen, sind die pensionsähnlichen Verpflichtungen unter den sonstigen Rückstellungen auszuweisen.

→ **Feststellung**

Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen sowie die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen weichen teilweise von den Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan ab.

→ **Empfehlung**

Die pensionsähnlichen Verpflichtungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche sind zukünftig unter den sonstigen Rückstellungen auszuweisen. Darüber hinaus sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte, die sonstigen ordentlichen Erträge und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zukünftig entsprechend der Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan umzugliedern.

Nach Auskunft der Stadt Hagen soll der Ausweis entsprechend der Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan mit dem Gesamtabschluss 2018 korrigiert werden.

Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Hagen hat auskunftsgemäß überprüft, ob Bewertungsanpassungen und Umgliederungen durchzuführen waren. Hierüber existiert jedoch keine zusammenhängende Dokumentation. Teilweise hat die Stadt auf eine Anpassung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet, so z. B. bei den Anpassungen von Nutzungsdauern, der Übernahme von Poolabschreibungen oder Aufwendungen und Erträgen aus den BilMoG-Anpassungen bei den Töchtern.

Im Modellprojekt zum NKF-Gesamtabschluss wurden rechnungslegungsbezogene Erleichterungen entwickelt, die die Kommunen anwenden können. Vor einer Anwendung dieser Erleichterung muss die Kommune jedoch überprüfen, ob diese Erleichterung, wie z. B. der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern, unwesentlich für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns ist. Dazu sind Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewandten Erleichterungen festzulegen.

Die Stadt Hagen hat die Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus Wesentlichkeitsgründen für den jeweiligen Einzelfall nur teilweise bzw. unvollständig dokumentiert. Gleiches gilt für die Prüfung und Dokumentation der Unwesentlichkeit in Summe aller angewandten Erleichterungen. Im Ergebnis können die Entscheidungen der Stadt daher von uns nicht nachvollzogen werden. Die unvollständige Dokumentation birgt die Gefahr, dass die Stadt bei den Folgekonsolidierungen die angestellten Überlegungen und Entscheidungen zur Erstkonsolidierung selbst nicht mehr nachvollziehen kann.

→ **Feststellung**

Eine Beurteilung über die Wesentlichkeit der von der Stadt Hagen genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen im Einzelnen und insgesamt ist aufgrund der unvollständigen Dokumentation nicht möglich.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hagen sollte eine Dokumentation über die von ihr genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen erstellen. Aus der Dokumentation sollte zudem hervorgehen, in welchem Umfang sich die Erleichterungen im Einzelfall und insgesamt auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Hagen auswirken (= Wesentlichkeitsbetrachtung).

Nach Auskunft der Stadt Hagen soll für den Gesamtabschluss 2018 eine entsprechende Dokumentation über die in Anspruch genommenen rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen erstellt werden.

Gesamtanhang

Der Gesamtanhang ist Bestandteil des kommunalen Gesamtabschlusses und muss die Angaben und Erläuterungen gemäß § 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. dem HGB enthalten.

Im Gesamtanhang der Stadt Hagen fehlen folgenden erforderliche Angaben und Erläuterungen:

- Gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden, im Gesamtanhang dargestellt werden. Bei der Stadt Hagen sind neun verbundene Unternehmen und zwei assoziierte Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Gesamtabchluss einbezogen worden. Ein entsprechender Hinweis zu den verselbstständigten Aufgabenbereichen ist künftig im Gesamtanhang zu ergänzen.
- Aus der Gegenüberstellung des Neubewerteten Eigenkapitals der verselbstständigten Aufgabenbereiche und den Beteiligungsbuchwerten der bilanzierten Finanzanlagen haben sich aktivische und passivische Unterschiedsbeträge ergeben. Diese wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung erfolgsneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Im Gesamtanhang fehlt die Erläuterung zur Entstehung und des bilanziellen Charakters der passivischen Unterschiedsbeträge.
- Gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 312 Abs. 1 HGB ist der Unterschiedsbetrag aus der Equity-Konsolidierung entweder in der Bilanz als davon-Vermerk unter der Position Beteiligung an assoziierten Unternehmen auszuweisen oder im Gesamtanhang anzugeben.
- In den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden befindet sich ein Hinweis, dass im Einzelabschluss der Stadt Hagen einige Vermögensgegenstände und Schulden nicht abschließend erfasst, bewertet und bilanziert wurden. Die Auswirkung auf das den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wird im Anhang nicht erläutert.
- Gemäß § 116 GO i. V. m. § 51 Abs. 2 GemHVO sind Angaben zur gesonderten Darstellung des Einflusses der Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage im Gesamtanhang zu erläutern.
- Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art im Gesamtanhang zu erläutern.

→ **Feststellung**

Die Stadt Hagen hat nicht alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen in den Gesamtanhang aufgenommen. Die Erläuterungen und Hinweise zu der untergeordneten Bedeutung von verselbstständigten Aufgabenbereichen, zu dem Unterschiedsbetrag aus der Equity-Konsolidierung und zu dem außerordentlichen Ergebnis sind zukünftig zu ergänzen.

Nach Auskunft der Stadt Hagen sollen die vorgenannten Hinweise und Erläuterungen ab dem Gesamtanhang 2018 aufgenommen werden.

→ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nimmt die gpaNRW insbesondere folgende Fragen in den Blick:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Stadt aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt bei?
- Beachtet die Stadt die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen. Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften kreisfreien Städten gestellt.

Gesamtertragslage

Gesamtergebnis

In der Gesamtergebnisrechnung stellt die Stadt Hagen die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die gpaNRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Folglich ist davon auszugehen, dass auch der Konzern ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreichen muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Die Gesamtergebnisse der Stadt Hagen stellen sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis

| | 2010 | 2011 | 2012 |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|
| | in Tausend Euro | in Tausend Euro | in Tausend Euro |
| Ordentliches Gesamtergebnis | -90.386 | -29.128 | -4.011 |
| + Gesamtfinanzergebnis | -34.217 | -60.679 | -20.054 |
| = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | -124.603 | -87.807 | -24.065 |
| + Außerordentliches Gesamtergebnis | -3.077 | 0 | -2.405 |
| = Gesamtjahresergebnis | -127.679 | -89.807 | -26.470 |
| - anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn | 1.478 | 1.260 | 1.228 |
| = Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter | -129.157 | -91.067 | -27.698 |
| | in Euro | in Euro | in Euro |
| Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner | -685,08 | -486,13 | -148,72 |

Die Gesamtaufwendungen im Jahr 2010 übersteigen die Gesamterträge, sodass der erste Gesamtabschluss der Stadt Hagen zum 31. Dezember 2010 ein negatives Jahresergebnis ausweist. Auch der Jahresabschluss der Konzernmutter weist in 2010 einen Jahresfehlbetrag von 126,5 Mio. Euro aus. Der Haushaltsausgleich kann in der Folge weder im Jahresabschluss der Stadt noch im Gesamtabschluss erreicht werden. Der Gesamtaufwandsdeckungsgrad liegt im Gesamtabschluss mit 86,3 Prozent rund 6 Prozent über dem Aufwandsdeckungsgrad der Stadt. Auch in den Folgejahren sind die ordentlichen Ergebnisse des Konzerns ebenso wie der Konzernmutter negativ.

Das negative Gesamtjahresergebnis entsteht zu 70,8 Prozent durch das negative ordentliche Gesamtergebnis sowie zu 26,8 Prozent durch das negative Finanzergebnis.

Die ordentlichen Gesamterträge sind zu 26,3 Prozent geprägt durch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen werden zu fast einem Drittel durch die Personalaufwendungen geprägt. Rund zwei Drittel der Personalaufwendungen entstehen bei der Konzernmutter.

Das Finanzergebnis stellt sich in 2010 sowie den beiden Folgejahren negativ dar. Den Finanzerträgen in Höhe von 19,5 Mio. Euro stehen Finanzaufwendungen von 53,7 Mio. Euro gegenüber.

Gesamtjahresergebnis 2010 ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro

| Stadt Hagen | Minimum | Maximum | Mittelwert | Anzahl Werte |
|-------------|---------|---------|------------|--------------|
| -685,08 | -728,27 | 96,39 | -393,88 | 17 |

Im interkommunalen Vergleich liegt das Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner der Stadt Hagen deutlich unter dem Mittelwert. Lediglich zwei kreisfreie Städte haben ein schlechteres Ergebnis je Einwohner.

In den beiden Folgejahren verbessert sich das Gesamtergebnis des Konzerns bis auf einen Fehlbetrag von 27,7 Mio. Euro in 2012. In den Jahren 2013 und 2014 verschlechtert es sich jedoch wieder auf einen Jahresfehlbetrag von 44,8 Mio. Euro sowie 112,1 Mio. Euro.

- Das Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner der Stadt Hagen des Jahres 2010 ist negativ und liegt weit unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich. Bei dem Konzern Stadt Hagen liegt ein negatives Gesamtjahresergebnis vor, welches zu einem Verzehr des Eigenkapitals führt. Es besteht erheblicher Konsolidierungsbedarf im Konzern, um zukünftig ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.

Teilergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Stadt Hagen auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu nimmt die gpaNRW zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick. Im Mittelpunkt dieser Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt beurteilt die gpaNRW die konsolidierten Jahresergebnisse (=Teilergebnisse) der Konzernmutter und der Tochterunternehmen in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis.

Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert. Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des städtischen Haushaltes sind. Die Teilergebnisse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss der Stadt. Ziel der Darstellung ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die gpaNRW beurteilt hingegen nicht die Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir die Teilergebnisse des Gesamtabschlusses im Vergleich zu den Jahresergebnissen zum 31. Dezember 2010 der Stadt Hagen und der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche dar. Ergänzt wird die Gegenüberstellung durch die Fehlbetragsquoten bzw. Eigenkapitalrenditen im Gesamtabschluss.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochtereinheiten auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital zum 31. Dezember 2010 beträgt 169,1 Mio. Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset stellen wir die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dar.

Vergleich der Jahresergebnisse und Teilergebnisse 2010 in Tausend Euro

| | Jahresergebnisse laut Jahresabschluss | Teilergebnis ¹ | Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent |
|---|--|---------------------------|---|
| Stadt Hagen | -126.537 | -42.035 | 5,67 |
| Hagener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH | -10.478 | -11.509 | 1,55 |
| Hagener Straßenbahn AG | 0 ² | -7.586 | 1,02 |
| HAGENBAD GmbH | 0 ² | -2.872 | 0,39 |
| Betrieb für Sozialeinrichtungen gGmbH | -214 | -5.791 | 0,78 |
| Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung | -2.086 | -2.252 | 0,30 |
| Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH | 2.179 | 2.854 | -0,39 |
| HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft | 1.256 | 13.005 | -1,75 |
| HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb | 1.535 | -11.340 | 1,53 |
| Gebäudewirtschaft Hagen | 376 | -51.031 | 6,89 |
| HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie für Hagen und Ennepe-Ruhr | 393 | -12.395 | 1,67 |
| Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (ehem. Stadtentwässerung Hagen AöR) | 3.433 | 1.795 | -0,24 |
| Gesamt | - | -129.157 | 17,42 |

Die Veränderung der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung ergeben sich im Wesentlichen aus den eliminierten Leistungen innerhalb des Konzerns. Darüber hinaus wirken sich die vorgenommenen Bewertungsanpassungen bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses aus.

¹ ohne Anteile anderer Gesellschafter

² Jahresergebnis nach Ergebnisabführung bzw. Verlustübernahme

Die konkreten Veränderungen können den Einzelanalysen der Beteiligungen entnommen werden.

Es zeigt sich, dass die Konzernmutter Stadt Hagen sowie die Gebäudewirtschaft Hagen den größten Anteil am negativen Ergebnis des Konzerns haben.

Der Anteil der verselbstständigten Aufgabenbereiche an den ordentlichen Aufwendungen des Konzerns beträgt rund ein Drittel und an den ordentlichen Erträgen des Konzerns rund ein Viertel.

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Konzernmutter und die verselbstständigten Aufgabenbereiche einzeln analysiert.

Stadt Hagen

Die überörtliche Finanzprüfung hat zuletzt im Jahr 2014 den Jahresabschluss der Stadt Hagen betrachtet und analysiert. Die Situation der Stadt stellt sich wie folgt dar:

Die Stadt Hagen stellt seit 1982 durchgängig Haushaltssicherungskonzepte auf. Mit der Umstellung auf das NKF verbesserte sich diese Situation nicht. Bereits bei der Umstellung zeichnete sich eine Überschuldung der Stadt Hagen im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ab. Es kam im Jahr 2008 das Nothaushaltsrecht zur Anwendung.

Die Jahresergebnisse verbessern sich seit dem Jahr 2010 stetig. Jedoch konnte auch im Jahr 2016 noch kein Haushaltsausgleich erreicht werden. Die aktuelle Haushaltsplanung für die Jahre 2017 und 2018 rechnet mit Überschüssen von 1,8 Mio. bzw. 1,2 Mio. Euro. Bis 2022 sogar mit Jahresüberschüssen von 4,9 Mio. Euro.

Im Übrigen verweisen wir auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung.

Die Teilergebnisrechnungen der Stadt Hagen stellen sich für die Jahre 2010 bis 2012 wie folgt dar:

Teilergebnis in Tausend Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|---------|---------|---------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 175.026 | 207.180 | 193.980 |
| + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 147.080 | 197.809 | 196.686 |
| + Sonstige Transfererträge | 3.515 | 3.147 | 3.160 |
| + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 25.289 | 42.203 | 44.566 |
| + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 796 | 5.825 | 3.956 |
| + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 25.130 | 31.689 | 35.022 |
| + Sonstige ordentliche Erträge | 32.441 | 32.659 | 29.151 |
| + Aktivierte Eigenleistungen | 6.408 | 334 | 0 |

| | 2010 | 2011 | 2012 |
|--|----------------|----------------|----------------|
| +/- Bestandsveränderungen | 0 | 0 | 0 |
| = ordentliche Erträge | 415.686 | 520.846 | 506.520 |
| - Personalaufwendungen | 130.114 | 121.132 | 108.685 |
| - Versorgungsaufwendungen | 11.059 | 14.064 | 6.966 |
| - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 33.969 | -315 | 17.859 |
| - Bilanzielle Abschreibungen | 45.498 | 50.911 | 51.011 |
| - Transferaufwendungen | 139.787 | 150.952 | 155.905 |
| - sonstige ordentliche Aufwendungen | 77.686 | 74.351 | 56.893 |
| = ordentliche Aufwendungen | 438.115 | 411.095 | 397.321 |
| = ordentliches Ergebnis | -22.429 | 109.751 | 109.199 |
| + Finanzerträge | 10.524 | 6.015 | 19.689 |
| - Finanzaufwendungen | 30.130 | 66.343 | 34.428 |
| = Finanzergebnis | -19.606 | -60.328 | -14.739 |
| = Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | -42.035 | 49.423 | 94.460 |
| + Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| - Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| = Außerordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 0 |
| = Teilergebnis | -42.035 | 49.423 | 94.460 |

Die Eliminierung der konzerninternen Erträge und Aufwendungen wirkt sich positiv auf das Jahresergebnis der Stadt Hagen aus. Die Stadt Hagen hat innerhalb des Konzerns mehr Aufwendungen aufgebracht, als sie Erträge erwirtschaftet hat. Im Jahr 2010 verbessert sich das Ergebnis daher um 84,5 Mio. Euro. Differenziert betrachtet ergab sich im Aufwandsbereich der größte Unterschied bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Stadt hat 89,5 Mio. Euro Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgebracht, die eliminiert wurden. Der größte Teil entfällt mit 53,4 Mio. Euro auf die Gebäudewirtschaft Hagen. Hierbei handelt es sich größtenteils um Betriebskosten für öffentliche Gebäude. Die Bilanzierung der Gebäude erfolgt bei der Stadt Hagen. Der größte Unterschied im Ertragsbereich ergibt sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Hier werden die von der Stadt eingenommenen Abfallbeseitigungsgebühren von 18,6 Mio. Euro sowie für Abwasser- und Straßenreinigungsgebühren von 15,9 Mio. Euro eliminiert. Die Gebühren werden für die HEB und die SEH eingenommen und weitergeleitet. Die konzerninternen Aufwendungen der Stadt betragen 126,3 Mio. Euro. Sie stellen 21,2 Prozent der Gesamtaufwendungen der Stadt Hagen laut Jahresabschluss dar.

Das Teilergebnis stellt sich aufgrund der Konsolidierungen deutlich besser dar, als das Ergebnis laut Jahresabschluss.

Die Transferaufwendungen des Konzerns, die einen Anteil von 21,3 Prozent an den ordentlichen Gesamtaufwendungen im Konzern haben, fallen zu 99,8 Prozent bei der Konzernmutter an. Zudem verursacht die Stadt rund zwei Drittel der Personalaufwendungen des Konzerns.

Auf der Ertragsseite werden die Steuern und ähnliche Abgaben ausschließlich bei der Stadt generiert. Auch die Zuwendungen und allgemeinen Zulagen sowie die sonstigen Transfererträge werden fast ausschließlich durch die Stadt erzeugt. Die Stadt generiert 73,1 Prozent der ordentlichen Gesamterträge sowie 66,5 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen im Konzern. Sie prägt somit einen Großteil der Ertragslage des Konzerns und spielt eine große Rolle für Konsolidierungs- und Optimierungsvorhaben des Konzerns Stadt Hagen.

Das Gesamtfinanzergebnis wird wesentlich von der Konzernmutter beeinflusst. Über die Hälfte der Finanzerträge und Finanzaufwendungen im Konzern werden durch die Stadt verursacht.

Die Jahresergebnisse der Stadt Hagen (vor Konsolidierung) verbessern sich in den Folgejahren stetig, sodass die Jahre 2015 und 2016 lediglich noch einen Fehlbetrag von 15,2 Mio. bzw. 12,7 Mio. Euro ausweisen. Unter der Annahme, dass die Eliminierungen der konzerninternen Aufwendungen und Erträge weiterhin das Jahresergebnis deutlich verbessert, führt dies zu positiven Teilergebnissen und somit zu einem positiven Beitrag der Stadt zum Konzernergebnis.

- Das Teilergebnis der Konzernmutter Stadt Hagen weist einen Fehlbetrag in Höhe von 42,0 Mio. Euro aus. Da rund zwei Drittel der Aufwendungen und Erträge des Konzerns bei der Stadt anfallen, beeinflusst diese die Gesamtergebnisrechnung am stärksten. Aufgrund der positiven Entwicklung der Jahresergebnisse der Stadt Hagen in den Folgejahren wird der Einfluss der Stadt auf den Konzern ab 2011 positiv.

Hagener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH

Die Hagener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (HVG) ist eine 100prozentige Konzerntochter der Stadt Hagen. Sie wird entsprechend im Gesamtabchluss der Stadt Hagen vollkonsolidiert. Auf eine Einbeziehung des Teilkonzerns der HVG wurde verzichtet, stattdessen werden die Hagener Straßenbahn GmbH, die Hagenbad GmbH und die BSH Holding GmbH vollkonsolidiert und die Enervie Südwestfalen Energie und Wasser AG Equity konsolidiert.

Die HVG nimmt die Aufgaben einer Management Holding für ihre Beteiligungsgesellschaften wahr. Sie ist ein kommunales Dienstleistungsunternehmen, das den öffentlichen Personennahverkehr, öffentliche Bäder, Altenpflege- und Jugendeinrichtungen betreibt. Außerdem versorgt sie Haushalte, Gewerbe und Industrie mit Energie und Wasser.

Die HVG weist in ihren Einzelabschlüssen von 2010 bis 2016 Jahresfehlbeträge aus. Die Stadt Hagen hat in der Vergangenheit jährlich Kapital in die HVG eingelegt. Die HVG hat Ergebnisabführungsverträge mit der Hagener Straßenbahn AG, der Hagenbad GmbH und der Hagener Service GmbH sowie mittelbar mit der Sander Reisen GmbH. Sie hat im Jahresabschluss 2017 einen Jahresfehlbetrag von 13,8 Mio. Euro ausgewiesen. Auf die Verlustübernahmen der oben genannten Beteiligungen entfallen 16,6 Mio. Euro.

- Die HVG verursacht im Zeitraum 2010 bis 2016 hohe Verluste. Diese werden durch die Verlustübernahmen der Hagenbad GmbH sowie der Hagener Service GmbH verursacht. Aufgrund der durch die HVG auszugleichenden Verluste der Töchter, kann in den Jahren 2010 bis 2017 keine Verzinsung des Eigenkapitals erreicht werden.

Teilergebnis in Tausend Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|----------------|---------------|---------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 0 | 0 | 0 |
| + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0 | 0 | 0 |
| + Sonstige Transfererträge | 0 | 0 | 0 |
| + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0 | 0 | 0 |
| + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 0 | 0 | 0 |
| + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 535 | 261 | 511 |
| + Sonstige ordentliche Erträge | 909 | 444 | 721 |
| + Aktivierte Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 |
| +/- Bestandsveränderungen | 0 | 0 | 0 |
| = ordentliche Erträge | 1.444 | 705 | 1.232 |
| - Personalaufwendungen | 876 | 822 | 1.036 |
| - Versorgungsaufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 555 | 943 | 985 |
| - Bilanzielle Abschreibungen | 1.618 | 1.699 | 1.886 |
| - Transferaufwendungen | 0 | 1 | 3 |
| - sonstige ordentliche Aufwendungen | 3.037 | 2.296 | 633 |
| = ordentliche Aufwendungen | 6.085 | 5.760 | 4.543 |
| = ordentliches Ergebnis | -4.642 | -5.055 | -3.311 |
| + Finanzerträge | 2.705 | 13.643 | 8.919 |
| - Finanzaufwendungen | 9.379 | 1.041 | 1.188 |
| = Finanzergebnis | -6.674 | 12.601 | 7.731 |
| = Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | -11.316 | 7.546 | 4.420 |
| + Außerordentliche Erträge | 1 | 0 | 0 |
| - Außerordentliche Aufwendungen | 194 | 0 | 0 |
| = Außerordentliches Ergebnis | -193 | 0 | 0 |
| = Teilergebnis | -11.509 | 7.546 | 4.420 |
| - anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust | 0 | 0 | 0 |
| = Teilergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter | -11.509 | 7.546 | 4.420 |

Durch die Eliminierung der konzerninternen Erträge und Aufwendungen sowie Bewertungsanpassungen verschlechtert sich das Ergebnis der HVG in 2010 um 1,0 Mio. Euro. Im Wesentlichen ist die Eliminierung der Verlustübernahme durch die Stadt Hagen von 7,3 Mio. Euro ausschlaggebend. Des Weiteren wurden Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 2,9 Mio. Euro, größtenteils gegenüber der Hagenbad GmbH eliminiert.

Das Finanzergebnis ist in 2010 negativ. Hierbei handelt es sich um Korrekturbuchungen bei Bewertungsanpassungen für die Hagenbad GmbH sowie die Hagen Service GmbH in Höhe von 8,1 Mio. Euro. Diese wurden in den Folgejahren nicht mehr vorgenommen.

Die HVG agiert als Management Holding. Sie hat nach den konzerninternen Eliminierungen nur geringe ordentliche Erträge und Aufwendungen. Das Teilergebnis setzt sich im Wesentlichen aus dem Finanzergebnis zusammen. Auf Konsolidierungspotentiale wird im Bericht der Töchter eingegangen.

- Die HVG trägt im Berichtsjahr 2010 negativ zum Gesamtergebnis bei. Dies ist auf Bewertungsanpassungen zurückzuführen. In den Jahren 2011 und 2012 sind die Teilergebnisse positiv. Die HVG agiert als Management Holding, sodass auf Konsolidierungspotentiale bei den Töchtern verwiesen wird.

Hagener Straßenbahn AG

Die Stadt Hagen hält mittelbar und unmittelbar insgesamt 100,0 Prozent an der Hagener Straßenbahn AG (HST). Sie wird entsprechend im Gesamtabschluss voll konsolidiert. Die HST betreibt den öffentlichen Personennahverkehr und kann weitere Aufgaben übernehmen, die ihr von der Stadt Hagen zugewiesen werden.

Die HST erwirtschaftete in den Jahren 2010 bis 2017 konstant Jahresfehlbeträge zwischen 9,8 Mio. und 12,2 Mio. Euro. Aufgrund einer Verlustübernahmevereinbarung mit der Hagener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH wurden diese Jahresfehlbeträge jährlich ausgeglichen.

Die HST erbringt die angebotenen Verkehrsleistungen rund zur Hälfte selbst. Die übrigen Leistungen werden durch die Tochtergesellschaften Sander Reisen GmbH (100,0 Prozent) und HABUS GmbH (49,0 Prozent) sowie durch Fremdunternehmen erbracht. Die Sander Reisen GmbH hat einen Ergebnisabführungsvertrag mit der HST. Sie erwirtschaftet schwankend Jahresüberschüsse und -fehlbeträge von unter 100 Tausend Euro.

Das Jahr 2018 der HST wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 14,4 Mio. Euro geplant. Einen großen Anteil am negativen Ergebnis haben die Personalaufwendungen von 17,1 Mio. Euro sowie die Materialaufwendungen von 17,4 Mio. Euro. Die HST ist hier stark abhängig vom Dieselpreis.

- Die Hagerer Straßenbahn AG hat in den Jahren 2010 bis 2017 konstante Jahresfehlbeträge erwirtschaftet. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages mit der Hagerer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH wurden diese jährlich ausgeglichen. Sie erwirtschaftet somit keine Verzinsung des Eigenkapitals.

Teilergebnis in Tausend Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|---------------|----------------|----------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 0 | 0 | 0 |
| + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0 | 0 | 0 |
| + Sonstige Transfererträge | 301 | -78 | -191 |
| + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 17 | 11 | 14 |
| + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 21.753 | 21.972 | 22.841 |
| + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 3.227 | 3.180 | 3.239 |
| + Sonstige ordentliche Erträge | 2.469 | 2.474 | 2.400 |
| + Aktivierte Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 |
| +/- Bestandsveränderungen | 0 | 0 | 0 |
| = ordentliche Erträge | 27.768 | 27.559 | 28.302 |
| - Personalaufwendungen | 11.833 | 13.493 | 13.374 |
| - Versorgungsaufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 7.117 | 7.231 | 7.518 |
| - Bilanzielle Abschreibungen | 3.323 | 3.098 | 3.165 |
| - Transferaufwendungen | 254 | 258 | 266 |
| - sonstige ordentliche Aufwendungen | 14.726 | 14.803 | 15.109 |
| = ordentliche Aufwendungen | 37.253 | 38.883 | 39.432 |
| = ordentliches Ergebnis | -9.486 | -11.323 | -11.130 |
| + Finanzerträge | 4.888 | 98 | 39 |
| - Finanzaufwendungen | 1.317 | 1.130 | 1.3737 |
| = Finanzergebnis | 3.572 | -1.032 | -1.334 |
| = Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | -5.914 | -12.355 | -12.464 |
| + Außerordentliche Erträge | 32 | 0 | 0 |
| - Außerordentliche Aufwendungen | 1.704 | 0 | 0 |
| = Außerordentliches Ergebnis | -1.672 | 0 | 0 |
| = Teilergebnis | -7.586 | -12.355 | -12.464 |
| - anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust | 0 | 0 | 0 |
| = Teilergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter | -7.586 | -12.355 | -12.464 |

Durch die Eliminierung der konzerninternen Erträge und Aufwendungen verschlechtert sich das Ergebnis der HST in den Berichtsjahren um 7,6 Mio. bis 12,5 Mio. Euro. Im Gesamtabchluss

2010 wurde die Verlustübernahme in Höhe von 11,6 Mio. Euro nur zu 6,6 Mio. Euro eliminiert. In den Folgejahren wurde diese Eliminierung für die gesamte Verlustübernahme vorgenommen. In 2010 wurden außerdem aufgrund von Bewertungsanpassungen die Personalaufwendungen um 5,0 Mio. Euro erhöht. Aufgrund von Konzernbeziehungen wurden des Weiteren 3,7 Mio. Euro ordentliche Erträge eliminiert, sowie 1,3 Mio. Euro ordentliche Aufwendungen.

Die HST finanziert sich fast ausschließlich konzernextern. Den größten Anteil mit 78,3 Prozent haben die privatrechtlichen Entgelte. Die ordentlichen Erträge von 27,8 Mio. Euro können die ordentlichen Aufwendungen von 37,3 Mio. Euro nicht decken. Die Erträge werden zu 97,6 Prozent durch privatrechtliche Entgelte erwirtschaftet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Fahrgeldeinnahmen. Im Vergleich zu den Vorjahren haben sich die Fahrgastzahlen verringert. Aufgrund von Tarifanpassungen sowie geringeren Ausgleichsbeträgen an den VRR und die DB AG konnten die Umsatzerlöse jedoch um 1,5 Prozent gesteigert werden.

Die ordentlichen Aufwendungen sind geprägt durch sonstige ordentliche Aufwendungen mit 39,5 Prozent sowie die Personalaufwendungen mit 31,8 Prozent. Die HST generiert in 2010 insgesamt 5,7 Prozent der ordentlichen Aufwendungen im Konzern.

Aufgrund der nicht komplett eliminierten Verlustübernahme trägt das Finanzergebnis im Jahr 2010 positiv zum Teilergebnis der HST bei. In den beiden Folgejahren wurden die gesamten konzerninternen Verlustübernahmen eliminiert, sodass hierfür keine Finanzerträge und keine Finanzaufwendungen mehr ausgewiesen werden.

- Die Hagener Straßenbahn AG trägt im Betrachtungszeitraum negativ zum Gesamtjahresergebnis bei. Dies ist auf ihre Funktion größtenteils als Betreibergesellschaft des ÖPNV in Hagen zurückzuführen. Sie hat hohe Personal- und Materialaufwendungen, die nicht durch die Fahrkartenpreise kompensiert werden können.

Zur Verbesserung des Gesamtergebnisses kann zum einen die Effizienz der Aufgabenausführung hinterfragt werden und zum anderen können die Aufgaben selbst in Frage gestellt werden.

HAGENBAD GmbH

Die Stadt Hagen hält mittelbar über die Hagener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH 100,0 Prozent an der HAGENBAD GmbH (HBG). Sie wird entsprechend im Gesamtabschluss voll konsolidiert. Die HBG betreibt die öffentlichen Bäder und kann weitere Aufgaben übernehmen, die ihr von der Stadt Hagen zugewiesen werden.

Die HBG erwirtschaftete in den Jahren 2010 bis 2016 konstant Jahresfehlbeträge zwischen 4,3 Mio. und 5,2 Mio. Euro. Aufgrund einer Verlustübernahmevereinbarung mit der Hagener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (HVG) wurden diese Jahresfehlbeträge jährlich ausgeglichen.

Die HVG ist Eigentümerin verschiedener Bäder und hat hierüber Pachtverträge mit der HBG geschlossen. Die Planung des Folgejahres der HBG geht von einem negativen Ergebnis von 5,0 Mio. Euro aufgrund von geringeren Umsatzerlösen und höheren Personalkosten aus.

- Die HAGENBAD GmbH hat in den Jahren 2010 bis 2016 konstante Jahresfehlbeträge erwirtschaftet. Sie erwirtschaftet somit keine Verzinsung des Eigenkapitals.

Teilergebnis in Tausend Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|---------------|---------------|---------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 0 | 0 | 0 |
| + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0 | 0 | 0 |
| + Sonstige Transfererträge | 0 | 0 | 0 |
| + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0 | 0 | 0 |
| + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 2.052 | 2.959 | 3.345 |
| + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0 | 0 | 0 |
| + Sonstige ordentliche Erträge | 425 | 409 | 282 |
| + Aktivierte Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 |
| +/- Bestandsveränderungen | 0 | 0 | 0 |
| = ordentliche Erträge | 2.478 | 3.368 | 3.627 |
| - Personalaufwendungen | 2.253 | 2.368 | 2.485 |
| - Versorgungsaufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.752 | 1.615 | 1.683 |
| - Bilanzielle Abschreibungen | 182 | 180 | 171 |
| - Transferaufwendungen | 1 | 7 | 0 |
| - sonstige ordentliche Aufwendungen | 1.806 | 2.027 | 1.892 |
| = ordentliche Aufwendungen | 5.994 | 6.197 | 6.231 |
| = ordentliches Ergebnis | -3.517 | -2.829 | -2.605 |
| + Finanzerträge | 772 | 2 | 2 |
| - Finanzaufwendungen | 22 | 24 | 55 |
| = Finanzergebnis | 750 | -22 | -53 |
| = Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | -2.767 | -2.851 | -2.658 |
| + Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| - Außerordentliche Aufwendungen | 105 | 0 | 0 |
| = Außerordentliches Ergebnis | -105 | 0 | 0 |
| = Teilergebnis | -2.872 | -2.851 | -2.658 |
| - anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust | 0 | 0 | 0 |
| = Teilergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter | -2.872 | -2.851 | -2.658 |

Durch die Eliminierung der konzerninternen Erträge und Aufwendungen verbessert sich das Ergebnis der HBG in 2010 um 2,4 Mio. Euro. Den größten Anteil hat die Eliminierung des Verlustausgleiches von der HVG mit 4,5 Mio. Euro.

Die HBG finanziert sich ausschließlich konzernextern. Bei den ordentlichen Erträgen gibt es keine Eliminierungen. Den größten Anteil mit 82,8 Prozent haben die privatrechtlichen Entgelte. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Eintrittsgeldern zusammen. Insgesamt erwirtschaftet die HBG lediglich 0,4 Prozent der ordentlichen Gesamterträge im Konzern. Einen wesentlichen Anteil an den Erlösen hat das am im April 2010 eröffnete Westfalenbad. Hier wurden Umsatzerlöse von 1,3 Mio. Euro erzielt.

Die ordentlichen Aufwendungen sind geprägt durch Personalaufwendungen mit 37,6 Prozent sowie zu gleichen Teilen sonstigen ordentlichen Aufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit jeweils rund einem Drittel. Die HBG generiert in 2010 insgesamt 0,9 Prozent der ordentlichen Aufwendungen im Konzern. Die ordentlichen Erträge können die ordentlichen Aufwendungen nicht decken.

Das Finanzergebnis stellt sich in 2010 aufgrund einer Korrekturbuchung in der Bewertungsanpassung von 769 Tausend Euro positiv dar. In den Folgejahren wurden die Verlustübernahmen eliminiert und das Finanzergebnis weist lediglich geringe Fehlbeträge aus.

- Die HAGENBAD GmbH trägt im Betrachtungszeitraum negativ zum Gesamtjahresergebnis bei. Dies ist auf ihre Funktion als Betreibergesellschaft der öffentlichen Bäder in Hagen zurückzuführen. Sie hat hohe Personal- und Materialaufwendungen, die nicht durch die Eintrittspreise kompensiert werden können.

Zur Verbesserung des Gesamtergebnisses kann zum einen die Effizienz der Aufgabenausführung hinterfragt werden und zum anderen können die Aufgaben selbst in Frage gestellt werden.

BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gGmbH

Die Stadt Hagen hält mittelbar und unmittelbar insgesamt 100,0 Prozent an der BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gGmbH. Sie wird entsprechend im Gesamtabchluss voll konsolidiert. Die BSH übernimmt den Zweck der Unterbringung, Versorgung sowie pflegerischen und sozialen Betreuung hilfsbedürftiger Menschen. Die BSH gGmbH ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die BSH erwirtschaftete in den Jahren 2010 und 2011 Jahresfehlbeträge von 214 Tausend und 48 Tausend Euro. Ab dem Jahr 2012 konnte die BSH bis zum Jahresabschluss 2017 Jahresüberschüsse ausweisen.

- Die BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gGmbH hat in den Jahren 2010 und 2011 Jahresfehlbeträge und in den Folgejahren Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Sie erwirtschaftet somit seit 2012 eine Verzinsung des Eigenkapitals.

Teilergebnis in Tausend Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|---------------|---------------|---------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 0 | 0 | 0 |
| + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 89 | 99 | 82 |
| + Sonstige Transfererträge | 0 | 0 | 0 |
| + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0 | 0 | 0 |
| + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 5.753 | 5.643 | 5.387 |
| + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0 | 0 | 0 |
| + Sonstige ordentliche Erträge | 123 | 188 | 79 |
| + Aktivierte Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 |
| +/- Bestandsveränderungen | 0 | 0 | 0 |
| = ordentliche Erträge | 5.965 | 5.930 | 5.548 |
| - Personalaufwendungen | 8.043 | 7.988 | 8.271 |
| - Versorgungsaufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.627 | 1.706 | 1.687 |
| - Bilanzielle Abschreibungen | 680 | 586 | 547 |
| - Transferaufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| - sonstige ordentliche Aufwendungen | 843 | 892 | 1.148 |
| = ordentliche Aufwendungen | 11.192 | 11.172 | 11.653 |
| = ordentliches Ergebnis | -5.227 | -5.242 | -6.104 |
| + Finanzerträge | 0 | 0 | 2 |
| - Finanzaufwendungen | 555 | 584 | 485 |
| = Finanzergebnis | -555 | -584 | -483 |
| = Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | -5.782 | -5.827 | -6.587 |
| + Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| - Außerordentliche Aufwendungen | 8 | 0 | 0 |
| = Außerordentliches Ergebnis | -8 | 0 | 0 |
| = Teilergebnis | -5.791 | -5.827 | -6.587 |
| - anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust | 0 | 0 | 0 |
| = Teilergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter | -5.791 | -5.827 | -6.587 |

Durch die Eliminierung der konzerninternen Erträge und Aufwendungen verschlechtert sich das Ergebnis der BSH in 2010 um 5,6 Mio. Euro. Den größten Anteil hat die Eliminierung der privatrechtlichen Leistungsentgelte von der Stadt Hagen mit 5,7 Mio. Euro.

Die BSH finanziert sich rund zur Hälfte konzernintern. Den größten Anteil mit 96,4 Prozent haben die privatrechtlichen Entgelte. Die Umsatzerlöse setzen sich größtenteils aus der Jugendhilfe sowie den Erträgen aus dem Seniorenzentrum zusammen. Die BSH betreibt außerdem die Sparte Ambulanter Dienst. Sie erwirtschaftet lediglich 1,0 Prozent der ordentlichen Gesamterträge.

Die ordentlichen Aufwendungen sind stark geprägt durch Personalaufwendungen mit 71,9 Prozent. Hier zeigt sich der spartentypische hohe Personalbedarf in sozialen Unternehmen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden lediglich noch 14,5 Prozent der ordentlichen Aufwendungen. Die BSH erwirtschaftet lediglich 1,7 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen im Konzern. Die ordentlichen Erträge können die ordentlichen Aufwendungen nicht decken. Dies liegt an dem hohen Anteil konzerninterner Dienstleistungen. Konsolidierungspotenziale liegen unter anderem in den Personalkosten zum Beispiel, wie im Lagebericht genannt, in einer Steigerung der Anwesenheitsquote.

- Die BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gGmbH trägt im Betrachtungszeitraum negativ zum Gesamtjahresergebnis bei. Dies ist unter anderem auf den hohen Anteil an konzerninternen Dienstleistungen zurückzuführen sowie auf ihre Tätigkeiten einer gemeinnützigen GmbH. Die größte Aufwandsposition sind die Personalaufwendungen.

Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH

Die Stadt Hagen hält mittelbar und unmittelbar insgesamt 99,04 Prozent an der Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH. Sie wird entsprechend im Gesamtabschluss voll konsolidiert. Die HAGEWE errichtet, bewirtschaftet und betreut die Errichtung von Wohngebäuden, verwaltet und bewirtschaftet die eigenen Grundstücke und ist für die Herstellung und Verwaltung von Gemeinschaftsanlagen und gewerblichen Räumen zur Ergänzung der wohnlichen Versorgung der Mieter zuständig.

Die HAGEWE erwirtschaftete in den Jahren 2010 bis 2017 konstant Jahresüberschüsse zwischen 1,1 Mio. und 2,5 Mio. Euro. Die Jahresüberschüsse werden thesauriert.

- Die Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft hat in den Jahren 2010 bis 2017 konstante Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Sie erwirtschaftet somit eine Verzinsung des Eigenkapitals.

Teilergebnis in Tausend Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|------|------|------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 0 | 0 | 0 |
| + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 21 | 23 | 12 |
| + Sonstige Transfererträge | 0 | 0 | 0 |
| + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0 | 0 | 0 |

| | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|---------------|---------------|---------------|
| + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 23.375 | 23.054 | 22.853 |
| + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 11 | 28 | 12 |
| + Sonstige ordentliche Erträge | 685 | 968 | 1.401 |
| + Aktivierte Eigenleistungen | 50 | 90 | 169 |
| +/- Bestandsveränderungen | -193 | -173 | 141 |
| = ordentliche Erträge | 23.949 | 23.991 | 24.588 |
| - Personalaufwendungen | 2.052 | 2.041 | 2.140 |
| - Versorgungsaufwendungen | 65 | 61 | 317 |
| - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 12.239 | 12.067 | 12.561 |
| - Bilanzielle Abschreibungen | 5.114 | 3.768 | 5.258 |
| - Transferaufwendungen | 21 | 21 | 20 |
| - sonstige ordentliche Aufwendungen | 729 | 981 | 612 |
| = ordentliche Aufwendungen | 20.219 | 18.939 | 20.907 |
| = ordentliches Ergebnis | 3.730 | 5.052 | 3.680 |
| + Finanzerträge | 141 | 178 | 173 |
| - Finanzaufwendungen | 866 | 771 | 809 |
| = Finanzergebnis | -725 | -592 | -636 |
| = Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | 3.005 | 4.459 | 3.044 |
| + Außerordentliche Erträge | | 0 | 0 |
| - Außerordentliche Aufwendungen | | 0 | 0 |
| = Außerordentliches Ergebnis | -151 | 0 | 0 |
| = Teilergebnis | 2.854 | 4.459 | 3.044 |
| - anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust | 0 | 0 | 0 |
| = Teilergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter | 2.854 | 4.459 | 3.044 |

Durch die Eliminierung der konzerninternen Erträge und Aufwendungen verbessert sich das Ergebnis der HAGEWE in 2010 um 864 Tausend Euro. Der Unterschied ergibt sich durch Aufwandseliminierungen. Es wurden 1,3 Mio. Euro Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie 784 Tausend Euro sonstige ordentliche Aufwendungen für Steuern gegenüber der Stadt eliminiert. Der Aufwand für bilanzielle Abschreibungen erhöht sich aufgrund von Abschreibungen auf stille Reserven um 1,4 Mio. Euro. Die HAGEWE trägt in den Berichtsjahren mit positiven Ergebnissen zum Konzernergebnis bei.

Die HAGEWE finanziert sich fast ausschließlich konzernextern. Die ordentlichen Erträge von 23,9 Mio. Euro können die ordentlichen Aufwendungen von 20,2 Mio. Euro decken. Die Erträge werden zu 97,6 Prozent durch privatrechtliche Entgelte erwirtschaftet. Sie erwirtschaftet lediglich 4,2 Prozent der ordentlichen Gesamterträge.

Die ordentlichen Aufwendungen sind geprägt durch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Sie bilden in 2010 insgesamt 60,5 Prozent der ordentlichen Aufwendungen

der HAGEWE sowie 10,7 Prozent der gesamten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Konzern.

Das Finanzergebnis trägt im Jahr 2010, sowie in den Folgejahren, negativ zum Teilergebnis der HAGEWE bei. Es handelt sich größtenteils um Zinsaufwand für Darlehen.

- Die Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH trägt im Betrachtungszeitraum positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Der Einfluss auf das Gesamtergebnis ist jedoch gering. In den Folgejahren weist die HAGEWE weiterhin positive Ergebnisse aus, sodass mit einem gleichbleibenden Einfluss zu rechnen ist.

Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft mbH

Die Stadt Hagen hält mittelbar 63,37 Prozent an der HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft (HUI). Sie wird entsprechend im Gesamtabschluss voll konsolidiert. Gegenstand des Unternehmens der HUI ist

- die Errichtung, der Besitz und die wirtschaftliche Verwertung von Abfallbehandlungsanlagen, von Betriebsgrundstücken- und Gebäuden,
- die Akquisition, Sammlung und der Transport, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen außerhalb der Abfallgebührensatzung und der Entgeltordnung der Stadt,
- die Erfassung, Sortierung und Verwertung von Wertstoffen, insbesondere Verkaufsverpackungen,
- die Durchführung von gewerblichen Reinigungsarbeiten außerhalb der Straßenreinigungssatzung.

Die HUI erwirtschaftete in den Jahren 2010 bis 2017 konstant Jahresüberschüsse zwischen 616 Tausend und 1,3 Mio. Euro. Die Jahresüberschüsse wurden aufgrund eines jährlichen Gesellschafterbeschlusses ausgeschüttet sowie Anteile in den Gewinnvortrag eingestellt.

- Die Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft mbH hat in den Jahren 2010 bis 2017 konstante Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Sie erwirtschaftet somit eine Verzinsung des Eigenkapitals.

Teilergebnis in Tausend Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|--------|--------|--------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 0 | 0 | 0 |
| + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0 | 0 | 0 |
| + Sonstige Transfererträge | 0 | 0 | 0 |
| + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0 | 0 | 0 |
| + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 21.349 | 21.501 | 21.827 |

| | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|---------------|---------------|---------------|
| + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0 | 0 | 0 |
| + Sonstige ordentliche Erträge | 140 | 208 | 82 |
| + Aktivierte Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 |
| +/- Bestandsveränderungen | -19 | 8 | 7 |
| = ordentliche Erträge | 21.471 | 21.717 | 21.916 |
| - Personalaufwendungen | 1.026 | 1.011 | 1.067 |
| - Versorgungsaufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.032 | 79 | 886 |
| - Bilanzielle Abschreibungen | 2.842 | 3.279 | 3.474 |
| - Transferaufwendungen | 8 | 7 | 7 |
| - sonstige ordentliche Aufwendungen | 1.560 | 2.407 | 1.496 |
| = ordentliche Aufwendungen | 6.468 | 6.784 | 6.929 |
| = ordentliches Ergebnis | 15.003 | 14.934 | 14.987 |
| + Finanzerträge | 6 | 13 | 18 |
| - Finanzaufwendungen | 1.278 | 1.211 | 1.159 |
| = Finanzergebnis | -1.272 | -1.198 | -1.141 |
| = Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | 13.731 | 13.736 | 13.846 |
| + Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| - Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| = Außerordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 0 |
| = Teilergebnis | 13.731 | 13.736 | 13.846 |
| - anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust | 726 | 478 | 588 |
| = Teilergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter | 13.005 | 13.258 | 13.258 |

Durch die Eliminierung der konzerninternen Erträge und Aufwendungen verbessert sich das Ergebnis der HUI in 2010 um 11,7 Mio. Euro. Der Unterschied ergibt sich durch Aufwandseliminierungen. Es wurden 12,3 Mio. Euro Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber der HEB eliminiert. Es handelt sich hierbei um das Betriebsführungsentgelt der HEB. Für Dienstleistungen gegenüber der HEB wurden in 2010 1,3 Mio. Euro bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten eliminiert.

Die HUI finanziert sich fast ausschließlich konzernextern. Die ordentlichen Erträge von 21,5 Mio. Euro können die ordentlichen Aufwendungen von 6,5 Mio. Euro decken. Die Erträge werden zu 99,4 Prozent durch privatrechtliche Entgelte erwirtschaftet. Es handelt sich hierbei größtenteils um Verbrennungsentgelte. Die Umsätze für Gewerbeentsorgung, Fernwärme, Umweltservice und übrige machen nur rund ein Drittel der Umsätze aus.

Die ordentlichen Aufwendungen sind geprägt durch Aufwendungen bilanzielle Abschreibungen. Sie bilden in 2010 insgesamt 43,9 Prozent der ordentlichen Aufwendungen der HUI jedoch le-

diglich 3,9 Prozent der gesamten bilanziellen Abschreibungen im Konzern. Das Anlagevermögen der HUI teilt sich größtenteils auf in 10,7 Mio. Euro bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie 24,2 Mio. Euro Infrastrukturvermögen. Die HUI hat keine Sonderposten bilanziert.

Das Finanzergebnis trägt im Jahr 2010, sowie in den Folgejahren, negativ zum Teilergebnis der HUI bei. Es handelt sich größtenteils um Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen.

- Die HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft trägt im Betrachtungszeitraum positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Der Einfluss auf das Gesamtergebnis beträgt über 10,0 Prozent. In den Folgejahren weist die HUI weiterhin konstant positive Ergebnisse aus, sodass mit einem gleichbleibenden positiven Einfluss zu rechnen ist.

HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb

Die Stadt Hagen hält unmittelbar 51,02 Prozent an der HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB). Sie wird entsprechend im Gesamtabschluss voll konsolidiert. Gegenstand des Unternehmens der HEB ist

- die Akquisition, Sammlung und der Transport, die Verwertung von Abfällen, insbesondere von
 - Siedlungsabfällen aus privaten Haushalten
 - Gewerbe- und Industrieabfällen
 - Problem- und Sonderabfällen
- die Erfassung, Sortierung und Verwertung von Verkaufsverpackungen im Sinne der Verpackungsverordnung
- den Betrieb einer Müllverbrennungsanlage
- die Erzeugung von Fernwärme und deren Nutzung
- den Betrieb eines Fuhrparkes mit zugehöriger Kfz-Werkstatt
- die Durchführung von Straßenreinigung und Winterdienst
- die Durchführung von Sonderreinigungen
- den Betrieb der öffentlichen Bedürfnisanstalten
- die Wartung und Reparatur der Fahrzeuge der Gesellschafterin Stadt Hagen sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen.

Die HEB erwirtschaftete in den Jahren 2010 bis 2017 konstant Jahresüberschüsse zwischen 1,2 Mio. und 1,7 Mio. Euro. Die Jahresüberschüsse wurden aufgrund eines jährlichen Gesellschafterbeschlusses komplett ausgeschüttet.

- Die HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb hat in den Jahren 2010 bis 2017 konstante Jahresüberschüsse erwirtschaftet und diese an die Gesellschafter ausgeschüttet. Sie erwirtschaftet somit eine Verzinsung des Eigenkapitals.

Teilergebnis in Tausend Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|----------------|----------------|----------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 0 | 0 | 0 |
| + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 701 | 221 | 56 |
| + Sonstige Transfererträge | 0 | 0 | 0 |
| + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 20.368 | 20.728 | 21.577 |
| + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.479 | 1.931 | 2.341 |
| + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0 | 0 | 0 |
| + Sonstige ordentliche Erträge | 704 | 388 | 467 |
| + Aktivierte Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 |
| +/- Bestandsveränderungen | 215 | 586 | 132 |
| = ordentliche Erträge | 23.465 | 23.853 | 24.573 |
| - Personalaufwendungen | 13.386 | 12.944 | 13.689 |
| - Versorgungsaufwendungen | 130 | 46 | 343 |
| - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 17.895 | 18.365 | 18.180 |
| - Bilanzielle Abschreibungen | 895 | 893 | 901 |
| - Transferaufwendungen | 3 | 9 | 2 |
| - sonstige ordentliche Aufwendungen | 2.151 | 2.331 | 2.514 |
| = ordentliche Aufwendungen | 34.460 | 34.588 | 35.629 |
| = ordentliches Ergebnis | -10.995 | -10.735 | -11.056 |
| + Finanzerträge | 461 | 415 | 458 |
| - Finanzaufwendungen | 53 | 59 | 62 |
| = Finanzergebnis | 407 | 355 | 396 |
| = Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | -10.588 | -10.380 | -10.661 |
| + Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| - Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| = Außerordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 0 |
| = Teilergebnis | -10.588 | -10.380 | -10.661 |
| - anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust | 752 | 783 | 640 |
| = Teilergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter | -11.340 | -11.162 | -11.301 |

Durch die Eliminierung der konzerninternen Erträge und Aufwendungen verschlechtert sich das Ergebnis der HEB in 2010 um 12,9 Mio. Euro. Der Unterschied ergibt sich durch Ertragselimi-

nierungen. Es wurden 12,3 Mio. Euro Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten gegenüber der HUI eliminiert. Es handelt sich hierbei um das Betriebsführungsentgelt der HEB. Die Gebühren für die Abfallentsorgung in Höhe von 20,4 Mio. Euro werden den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten der HEB zugeordnet.

Die HEB finanziert sich fast ausschließlich durch Gebühren. Die Gebühren machen in 2010 insgesamt 86,8 Prozent der ordentlichen Erträge der HEB aus. Die ordentlichen Erträge können die ordentlichen Aufwendungen nicht decken.

Die ordentlichen Aufwendungen sind geprägt durch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Sie bilden in 2010 mehr als die Hälfte der ordentlichen Aufwendungen der HEB und 15,6 Prozent der Gesamtaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Konzern. Mit 38,8 Prozent wiegen die Personalaufwendungen stark im Ergebnis der HEB.

Das Finanzergebnis trägt im Jahr 2010, sowie in den Folgejahren, positiv zum Teilergebnis der HEB bei.

- Die HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb trägt im Betrachtungszeitraum negativ zum Gesamtjahresergebnis bei. Die HEB finanziert sich zu großen Teilen aus Gebühren. Konsolidierungspotenziale können sich im gebührenrechnenden Bereich ausschließlich aus der Gebührenkalkulation ergeben. Aus Konzernsicht sollte versucht werden Aufwendungen im nicht gebührenrechnenden Bereich zu reduzieren.

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr

Bei der HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr (HABIT) handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Stadt Hagen. Sie wird entsprechend im Gesamtabschluss voll konsolidiert. Der Zweck des Betriebes ist die Einbringung von informationstechnologischen Dienstleistungen.

Die HABIT erwirtschaftete in den Jahren 2010 bis 2017 konstant Jahresüberschüsse zwischen 56 Tausend und 668 Tausend Euro. Die Jahresüberschüsse wurden von 2010 bis 2016 der zweckgebundenen Rücklage „Standortwechsel HABIT“ zugeführt. In 2017 wurden erstmalig 168 Tausend Euro an die Stadt Hagen abgeführt.

- Die HABIT erzielt in den Jahren 2010 bis 2017 eine jährliche Eigenkapitalverzinsung gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW. In 2017 wurde erstmalig eine anteilige Gewinnabführung an die Stadt Hagen vorgenommen.

Die Teilergebnisrechnung der HABIT stellt sich für die Jahre 2010 bis 2012 wie folgt dar:

Teilergebnis in Tausend Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 |
|------------------------------|------|------|------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 0 | 0 | 0 |

| | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|----------------|----------------|----------------|
| + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 26 | 29 | 25 |
| + Sonstige Transfererträge | 0 | 0 | 0 |
| + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0 | 0 | 0 |
| + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 796 | 463 | 428 |
| + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0 | 0 | 0 |
| + Sonstige ordentliche Erträge | 51 | 158 | 184 |
| + Aktivierte Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 |
| +/- Bestandsveränderungen | 0 | 0 | 0 |
| = ordentliche Erträge | 873 | 649 | 637 |
| - Personalaufwendungen | 5.083 | 4.954 | 5.256 |
| - Versorgungsaufwendungen | 663 | 591 | 552 |
| - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 3.724 | 3.543 | 3.584 |
| - Bilanzielle Abschreibungen | 2.983 | 2.793 | 2.690 |
| - Transferaufwendungen | 24 | 28 | 29 |
| - sonstige ordentliche Aufwendungen | 790 | 578 | 517 |
| = ordentliche Aufwendungen | 13.267 | 12.487 | 12.629 |
| = ordentliches Ergebnis | -12.394 | -11.838 | -11.991 |
| + Finanzerträge | 0 | 0 | 0 |
| - Finanzaufwendungen | 0 | 19 | 28 |
| = Finanzergebnis | 0 | -19 | -28 |
| = Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | -12.395 | -11.857 | -12.019 |
| + Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| - Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| = Außerordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 0 |
| = Teilergebnis | -12.395 | -11.857 | -12.019 |
| - anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust | 0 | 0 | 0 |
| = Teilergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter | -12.395 | -11.758 | -12.019 |

Durch die Eliminierung der konzerninternen Erträge und Aufwendungen verschlechtert sich das Ergebnis der HEB in 2010 um 12,8 Mio. Euro. Der Unterschied ergibt sich durch Ertragseliminierungen. Es wurden 13,3 Mio. Euro Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten eliminiert. Hiervon entfallen 12,6 Mio. Euro auf eine Eliminierung für IT-Netz und Kommunikation, die Bereitstellung von Endgeräten sowie die Bereitstellung von Anwendungen gegenüber der Stadt Hagen. Aufwendungen werden lediglich in Höhe von 0,5 Mio. Euro eliminiert.

Die HEB finanziert sich zu 93,9 Prozent konzernintern. Nach der Eliminierung aller konzerninternen Erträge verbleiben lediglich noch 0,8 Mio. Euro privatrechtliche Leistungsentgelte. Aus diesem Grunde können die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen nicht decken. Die HABIT erwirtschaftete in 2010 lediglich 0,2 Prozent der ordentlichen Gesamterträge.

Die ordentlichen Aufwendungen sind geprägt durch Personalaufwendungen. Sie bilden in 2010 rund 38,3 Prozent der ordentlichen Aufwendungen der HABIT und 2,6 Prozent der Gesamtaufwendungen für Personal im Konzern. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die bilanziellen Abschreibungen tragen mit 28,1 Prozent sowie 22,5 Prozent zum negativen Teilergebnis bei. Insgesamt verursacht die HABIT 2,0 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen im Konzern.

- Die HABIT ist nach Konsolidierung defizitär und belastet das Konzernergebnis erheblich. Dieses ist auf die Funktion des Eigenbetriebes als konzerninterner Dienstleister zurück zu führen. Aus Konzernsicht stellen die Personalaufwendungen sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wesentliche Aufwandspositionen dar und sollten bei Konsolidierungsvorhaben in den Blick genommen werden.

Stadtentwässerung Hagen (SEH) AöR

Bei der Stadtentwässerung Hagen AöR (SEH) handelt es sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Stadt Hagen hält unmittelbar 100,0 Prozent der Anteile. Sie wird entsprechend im Gesamtabschluss voll konsolidiert. Die Aufgabe des Kommunalunternehmens ist die Erfüllung der öffentlichen Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Hagen. Die Stadtentwässerung Hagen AöR ging in 2011 im Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH) auf, welcher noch weitere Aufgaben erhielt. Diese wurde ab 2011 in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen.

Die WBH (ehem. SEH) erwirtschaftete in den Jahren 2010 bis 2016 konstant Jahresüberschüsse zwischen 2,9 Mio. und 7,8 Mio. Euro. Die Jahresüberschüsse werden durch Beschlussfassung im Folgejahr anteilig an die Stadt Hagen ausgeschüttet. Ein Rest verbleibt jährlich in der allgemeinen Rücklage der WBH.

- Die WBH erzielt in den Jahren 2010 bis 2016 eine jährliche Eigenkapitalverzinsung. Anteilig werden die Gewinne an die Stadt Hagen ausgeschüttet.

Die Teilergebnisrechnung der WBH (ehem. SEH) stellt sich für die Jahre 2010 bis 2012 wie folgt dar:

Teilergebnis in Tausend Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|--------|--------|--------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 0 | 0 | 0 |
| + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 1.483 | 1.455 | 1.514 |
| + Sonstige Transfererträge | 0 | 0 | 0 |
| + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 40.222 | 86.072 | 85.796 |
| + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 494 | 1.349 | 1.950 |
| + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 154 | 20 | 12 |
| + Sonstige ordentliche Erträge | 273 | 495 | 769 |

| | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|---------------|---------------|---------------|
| + Aktivierte Eigenleistungen | 1.194 | 1.546 | 1.245 |
| +/- Bestandsveränderungen | 0 | 0 | 0 |
| = ordentliche Erträge | 43.821 | 90.937 | 91.286 |
| - Personalaufwendungen | 5.572 | 17.297 | 16.326 |
| - Versorgungsaufwendungen | 240 | 1.276 | 693 |
| - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2.241 | 18.616 | 20.730 |
| - Bilanzielle Abschreibungen | 8.966 | 8.838 | 10.268 |
| - Transferaufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| - sonstige ordentliche Aufwendungen | 16.169 | 18.010 | 16.566 |
| = ordentliche Aufwendungen | 33.189 | 64.038 | 64.583 |
| = ordentliches Ergebnis | 10.632 | 26.900 | 26.704 |
| + Finanzerträge | 24 | 42 | 41 |
| - Finanzaufwendungen | 7.810 | 7.820 | 7.433 |
| = Finanzergebnis | -7.786 | -7.778 | -7.392 |
| = Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | 2.846 | 19.122 | 19.312 |
| + Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| - Außerordentliche Aufwendungen | 1.051 | 0 | 2.405 |
| = Außerordentliches Ergebnis | -1.051 | 0 | -2.405 |
| = Teilergebnis | 1.795 | 19.122 | 16.907 |
| - anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust | 0 | 0 | 0 |
| = Teilergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter | 1.795 | 19.122 | 16.907 |

Durch die Eliminierung der konzerninternen Erträge und Aufwendungen verschlechtert sich das Ergebnis der SEH in 2010 um 1,6 Mio. Euro. Der Unterschied ergibt sich durch Ertragseliminierungen. Es wurden 1,6 Mio. Euro Kostenerstattungen und Kostenumlagen eliminiert. Diese entfallen fast komplett auf die Stadt Hagen. In den Folgejahren verbessert sich das Teilergebnis um 15,9 Mio. sowie 14,0 Mio. Euro. Dies hat mit dem größeren Aufgabenbereich der WBH im Gegensatz zur SEH und entsprechend größeren Aufwandseliminierungen zu tun.

Die SEH finanziert sich zu lediglich zu 3,6 Prozent konzernintern. Insgesamt 91,8 Prozent der ordentlichen Erträge entfallen auf die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren für die Abwasserbeseitigung.

Die ordentlichen Aufwendungen sind geprägt durch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Sie bilden in 2010 fast die Hälfte der ordentlichen Aufwendungen der SEH und 13,4 Prozent der sonstigen Gesamtaufwendungen im Konzern. Die Aufwendungen durch bilanzielle Abschreibung tragen mit 27,0 Prozent zu den ordentlichen Aufwendungen der SEH bei. Aufgrund des hohen Anlagevermögens, gerade im Infrastrukturbereich, sind diese Aufwendungen wesentlich bei der SEH. Die SEH hat 27,2 Prozent des Infrastrukturvermögens im Konzern bilanziert.

- Die SEH GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb trägt in 2010 negativ zum Gesamtjahresergebnis bei. Die SEH finanziert sich zu großen Teilen aus Gebühren. Konsolidierungspotenziale können sich im gebührenrechnenden Bereich ausschließlich aus der Gebührenkalkulation ergeben. Aus Konzernsicht sollte versucht werden Aufwendungen im nicht gebührenrechnenden Bereich zu reduzieren.

Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage

In der Gesamtbilanz wird die Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage des Konzerns Kommune zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die gpaNRW, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns Vermögen und Schulden ausgegliedert wurden.

Hierfür ermitteln wir den Ausgliederungsgrad. Der Ausgliederungsgrad gibt an, inwieweit Vermögen bzw. Schulden nicht bei der Stadt Hagen als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Stadt Hagen stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2012

| | Gesamtbilanz in Tausend Euro | Bilanz Stadt in Tausend Euro | Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz) in Tausend Euro | Ausgliederungs- grad pro Bilanz- position in Prozent |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---|---|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 3.148 | 72 | 3.076 | 97,7 |
| Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 127.926 | 126.821 | 1.105 | 0,9 |
| Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 835.161 | 615.458 | 219.703 | 26,3 |
| Infrastrukturvermögen | 1.291.806 | 915.970 | 375.836 | 29,1 |
| Bauten auf fremden Grund und Boden | 4.290 | 0 | 4.290 | 100,0 |
| Kunstgegenstände | 76.315 | 76.315 | 0 | 0,0 |
| Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 36.453 | 12.028 | 24.425 | 67,0 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 16.154 | 7.770 | 8.384 | 51,9 |
| Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 37.604 | 29.448 | 8.156 | 21,7 |
| Finanzanlagen | 241.380 | 11.987 | 229.393 | 95,0 |
| Summe Anlagevermögen | 2.670.236 | 1.795.868 | 874.368 | 32,7 |
| Vorräte | 12.405 | 320 | 12.085 | 97,4 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 114.827 | 91.914 | 22.914 | 20,0 |

| | Gesamtbilanz in Tausend Euro | Bilanz Stadt in Tausend Euro | Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz) in Tausend Euro | Ausgliederungs- grad pro Bilanz- position in Prozent |
|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---|---|
| Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| Liquide Mittel | 28.004 | 14.987 | 13.018 | 46,5 |
| Summe Umlaufvermögen | 155.236 | 107.220 | 48.016 | 30,9 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 5.452 | 4.375 | 1.077 | 19,8 |
| Bilanzsumme | 2.830.924 | 1.907.463 | 923.462 | 32,6 |

Der Ausgliederungsgrad liegt bei 32,6 Prozent. Hierbei sind 32,7 Prozent des Anlagevermögens und 30,9 Prozent des Umlaufvermögens in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert.

Die Gesamtbilanz zeigt, dass 94,3 Prozent des Konzernvermögens Anlagevermögen ist. Die Anlagenintensität der Stadt als Konzernmutter liegt bei 92,3 Prozent. Die Werte sind sehr ähnlich, da auch die Konzerntöchter ein hohes Anlagevermögen, insbesondere Infrastrukturvermögen besitzen.

Der maßgebliche Anteil des ausgegliederten Anlagevermögens beruht auf dem Infrastrukturvermögen und den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Hier sind zusammen 595,6 Mio. Euro und somit mehr als ein Viertel ausgegliedert. Das ausgegliederte Infrastrukturvermögen entfällt zu 93,4 Prozent auf die SEH. Die ausgegliederten bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sind zu mehr als zwei Dritteln bei der HAGEWE bilanziert. Die Finanzanlagen sind zu 95,0 Prozent ausgegliedert. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Beteiligungen des Teilkonzerns HVG. Dieser agiert im Konzern Stadt Hagen als Holding. Ein hoher Ausgliederungsgrad von 97,7 Prozent besteht bei den immateriellen Vermögensgegenständen. Insgesamt 82,4 Prozent der ausgegliederten immateriellen Vermögensgegenstände sind bei der HABIT bilanziert. Es handelt sich größtenteils um Softwareprodukte, die an Kunden weitervermietet bzw. zur Nutzung für eigene betriebliche Zwecke genutzt werden.

Insgesamt sind 30,9 Prozent des Umlaufvermögens ausgegliedert. 57,3 Prozent der gesamten Vorräte sind in die HAGEWE ausgegliedert. Bei den liquiden Mitteln befinden sich 46,5 Prozent in den verselbstständigten Aufgabenbereichen, wobei die Hälfte der ausgegliederten liquiden Mittel bei der HAGEWE bilanziert sind.

Ausgliederungsgrad des Vermögens 2010 in Euro

| Stadt Hagen | Minimum | Maximum | Mittelwert | Anzahl Werte |
|-------------|---------|---------|------------|--------------|
| 32,6 | 13,3 | 77,9 | 43,1 | 17 |

Der Ausgliederungsgrad der Stadt Hagen ist mit 32,6 Prozent im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten vergleichsweise niedrig und liegt deutlich unter dem Mittelwert. Eine Aussage, ob

ein niedriger Ausgliederungsgrad positiv oder negativ ist, ist grundsätzlich nicht möglich. Lediglich ist bei einem höheren Ausgliederungsgrad ein stärkeres Augenmerk auf die Beteiligungssteuerung zu legen.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Stadt Hagen wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2012

| | Gesamtbilanz in Tausend Euro | Bilanz Stadt in Tausend Euro | Anteil in den vAB's (= Differenz) in Tausend Euro | Ausgliederungs- grad pro Bilanzposition in Prozent |
|---|---------------------------------|---------------------------------|--|---|
| Sonderposten für Zuwendungen | 399.337 | 351.005 | 48.332 | 12,1 |
| Sonderposten für Beiträge | 152.253 | 126.444 | 25.809 | 17,0 |
| Sonderposten für den Gebüh- renausgleich | 5.059 | 5.059 | 0 | 0,0 |
| Sonstige Sonderposten | 4.342 | 1.247 | 3.095 | 71,3 |
| Summe Sonderposten | 560.991 | 483.755 | 77.236 | 13,8 |
| Pensionsrückstellungen | 350.823 | 322.157 | 28.666 | 8,2 |
| Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 380 | 380 | 0 | 0,0 |
| Instandhaltungsrückstellun- gen | 43.148 | 39.862 | 3.286 | 7,6 |
| Steuerrückstellungen | 85 | 0 | 85 | 100,0 |
| Sonstige Rückstellungen | 51.580 | 28.936 | 22.644 | 43,9 |
| Summe Rückstellungen | 446.017 | 391.335 | 54.682 | 12,3 |
| Anleihen | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| Verbindlichkeiten aus Kredi- ten für Investitionen | 444.290 | 157.243 | 287.046 | 64,6 |
| Verbindlichkeiten aus Kredi- ten zur Liquiditätssicherung | 1.057.386 | 1.019.668 | 37.718 | 3,6 |
| Verbindlichkeiten aus Vorgän- gen die Kreditaufnahmen wirt- schaftlich gleichkommen | 163 | 99 | 64 | 39,4 |
| Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen | 38.068 | 15.469 | 22.599 | 59,4 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 84.162 | 72.672 | 11.490 | 13,7 |
| Summe Verbindlichkeiten | 1.624.069 | 1.265.151 | 358.918 | 22,1 |

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten beträgt 13,8 Prozent. Die ausgegliederten Sonderposten für Zuwendungen entfallen im Wesentlichen auf die WBH. Es handelt sich hierbei um

Sonderposten für Infrastrukturvermögen. Die Zuwendungsquote liegt im interkommunalen Vergleich mit 26,3 Prozent unter dem Mittelwert der kreisfreien Städte von 31,4 Prozent.

Der Ausgliederungsgrad der Rückstellungen beträgt 12,3 Prozent. Der Wesentliche Anteil der Rückstellungen entfällt auf die Pensionsrückstellungen, welche zu 91,8 Prozent bei der Stadt Hagen bilanziert sind. Insgesamt 47,0 Prozent der ausgegliederten Rückstellungen sind in die HST ausgegliedert.

Insgesamt sind 287,0 Mio. Euro der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ausgegliedert. Mehr als die Hälfte sind bei der SEH bilanziert. Dies entspricht dem hohen Ausgliederungsgrad des Sachanlagevermögens in die SEH. Die Kredite zur Liquiditätssicherung sind fast ausschließlich bei der Stadt Hagen bilanziert. Hier wird das große Finanzdefizit sichtbar. Es wird auf die Ausführungen zur Finanzlage des Konzerns verwiesen.

Gesamtkapitalstruktur und Gesamtverschuldung

Das Gesamtvermögen des Konzerns Stadt Hagen ist zu 18,9 Prozent aus Eigenkapital finanziert (Eigenkapitalquote 1). Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 35,7 Prozent. Im Jahresabschluss der Konzernmutter liegt die Eigenkapitalquote 2 bei 27,9 Prozent.

Die Eigenkapitalausstattung ist im Konzern etwas besser, als bei der Konzernmutter. Das unterstreicht den großen Einfluss der Konzernmutter auf den Konzern Stadt Hagen. Im interkommunalen Vergleich der kreisfreien Städte liegt der Konzern Stadt Hagen nahe am Mittelwert. Es wird auf die Übersicht der Kennzahlen im interkommunalen Vergleich am Ende dieses Berichtes verwiesen.

Das langfristige Vermögen ist zu 65,4 Prozent mit langfristigem Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und langfristiges Fremdkapital) finanziert. Der ermittelte Anlagendeckungsgrad sagt aus, dass das langfristige Vermögen zu rund zwei Dritteln durch langfristiges Kapital finanziert werden kann. Im interkommunalen Vergleich liegt der Anlagendeckungsgrad leicht unterhalb des Mittelwertes.

Die Gesamtverschuldung haben wir unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich ermittelt. Den Sonderposten für den Gebührenaussgleich haben wir bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Gesamtverschuldung zum 31. Dezember 2010

| | Gesamtbilanz | Stadt Hagen | Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz) |
|--|-----------------|-------------|---|
| | in Tausend Euro | | |

| | Gesamtbilanz | Stadt Hagen | Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz) |
|---|------------------|------------------|---|
| Verbindlichkeiten | 1.624.069 | 1.265.151 | 358.918 |
| Rückstellungen | 446.017 | 391.335 | 54.682 |
| Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 5.059 | 5.059 | 0 |
| Schulden insgesamt | 2.075.145 | 1.661.546 | 413.599 |
| in Euro je Einwohner | | | |
| Gesamtverschuldung | 11.007,04 | 8.813,21 | 2.193,82 |
| davon Verbindlichkeiten | 8.614,43 | 6.710,65 | 1.903,78 |

Die Gesamtverschuldung des Konzerns Stadt Hagen stellt im Vergleich der 17 kreisfreien Städte den dritthöchsten Wert in 2010 dar.

Die Verbindlichkeiten je Einwohner liegen mit 8.614,43 Euro je Einwohner oberhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen von 6.266,63 Euro.

Die Gesamtverschuldung wird zu 80,1 Prozent und somit maßgeblich von den Rückstellungen und Verbindlichkeiten der Konzernmutter bestimmt. Es entfallen 49,1 Prozent der Gesamtverschuldung des Konzerns Stadt Hagen auf die Liquiditätskredite der Konzernmutter. Die Zinslastquote stellt mit 8,2 Prozent den zweithöchsten Wert der Vergleichskommunen dar. In den Folgejahren bis 2014 steigen die Verbindlichkeiten des Konzerns leicht an. Die Rückstellungen des Konzerns bleiben konstant. Es ist nicht mit einer Verbesserung der Kennzahlen zu rechnen.

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche haben mit 19,9 Prozent einen vergleichsweise geringen Anteil an der Gesamtverschuldung. Der Anteil der verselbstständigten Aufgabenbereiche sinkt in den beiden Folgejahren leicht auf 18,7 Prozent. Mit 172,9 Mio. Euro entfällt ein großer Anteil auf Verbindlichkeiten bei der SEH. Auch nach der Einbringung der SEH in die WBH in 2011 bleibt der Anteil im Konzern unverändert hoch. Den größten Anteil an der Gesamtverschuldung der verselbstständigten Aufgabenbereiche haben die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro 2010

| Stadt Hagen | Minimum | Maximum | Mittelwert | Anzahl Werte |
|-------------|----------|-----------|------------|--------------|
| 11.007,04 | 5.157,69 | 11.217,20 | 8.714,30 | 17 |

Hohe Kredite bedeuten auch ein hohes Zinsänderungsrisiko. Vor allem Liquiditätskredite sind zumeist nur für einen kurzen Zeitraum vereinbart. Der Stand der Liquiditätskredite des Konzerns Stadt Hagen liegt in 2010 bei 1.020,7 Mio. Euro. Im Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Hagen weist sie einen Bestand der Liquiditätskredite von 1.080,3 Mio. Euro aus. Steigt beim heutigen Stand beispielsweise der jährliche Zinssatz um einen Prozentpunkt an, bedeutet dies zusätzlichen Zinsaufwand von rd. 10,8 Mio. Euro pro Jahr. Demnach ist es anzustreben, die Kreditschulden abzubauen, um das Konzernergebnis nachhaltig zu verbessern.

- Mit 32,6 Prozent ist ein unterdurchschnittlicher Teil des Gesamtvermögens des Konzerns Stadt Hagen in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist im interkommunalen Vergleich als durchschnittlich zu bewerten.

Die Gesamtverschuldung des Konzerns Stadt Hagen stellt im Vergleich mit anderen kreisfreien Kommunen den dritthöchsten Wert dar. Die Verschuldungslage ist wesentlich geprägt durch die Konzernmutter. Insbesondere der hohe Bestand an Liquiditätskrediten wirkt sich stark negativ aus. Die Jahresabschlüsse der Konzernmutter schaffen es zwar im Jahresabschluss 2016 den Jahresfehlbetrag auf 12,7 Mio. Euro zu reduzieren, jedoch erhöht sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag weiterhin. Im Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wird erstmalig ein Jahresüberschuss ausgewiesen. In den Gesamtergebnisrechnungen 2011 bis 2014 werden weiterhin Gesamtjahresfehlbeträge ausgewiesen.

Es besteht dringender Handlungsbedarf dem Eigenkapitalverzehr entgegenzuwirken und den Abbau der Schulden voranzutreiben. Der Haushaltskonsolidierungsprozess, der bereits begonnen wurde, sollte kontinuierlich fortgesetzt werden. Hier sollten auch weiterhin die Beteiligungen mit einbezogen werden um zum Haushaltsausgleich beizutragen.

Gesamtfinanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabchluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Die Stadt Hagen hat ihre Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat die Stadt derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

| | 2010 |
|---|---------------|
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | -53.830 |
| + Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -38.629 |
| + Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 114.645 |
| = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | 22.187 |

| | 2010 |
|---|---------------|
| + Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | -13.875 |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 3.893 |
| = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 12.205 |

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ist in 2010 negativ. Der Konzern kann seine Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht vollständig durch Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit decken. Die Selbstfinanzierungskraft ist ungenügend, weswegen Liquiditätskredite aufgenommen werden müssen. Es fehlen folglich auch Finanzmittel um Schulden abzubauen.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner 2010 in Euro

| Stadt Hagen | Minimum | Maximum | Mittelwert | Anzahl Werte |
|-------------|---------|---------|------------|--------------|
| -285,53 | -285,53 | 356,48 | 77,82 | 17 |

Im interkommunalen Vergleich stellt der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner den Minimalwert der Vergleichskommunen dar.

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt, dass die Auszahlungen für Investitionstätigkeit höher sind als die Einzahlungen von Sonderposten oder Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen. Die Verbindlichkeiten der Konzernmutter sind mit 1.265,2 Mio. Euro sehr hoch. Insbesondere die Liquiditätskredite mit 1.020,7 Mio. Euro stellen die Finanzierungsschwierigkeiten der Konzernmutter dar. Die Höhe der Liquiditätskredite der Stadt Hagen ist konstant. Aus den hohen Pensionsrückstellungen des Konzerns resultiert ein Liquiditätsrisiko, da die Pensionsrückstellungen zu hohen Mittelabflüssen in der Zukunft führen werden. Die Pensionsrückstellungen belaufen sich am 31. Dezember 2010 auf 350,8 Mio. Euro.

- Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit der Stadt Hagen stellt in 2010 im interkommunalen Vergleich den schlechtesten Wert dar. Die Konzernmutter hat bereits einen hohen Bestand an Liquiditätskrediten und wird weiterhin auf Liquiditätskredite angewiesen sein. Die schlechte Gesamtfinanzlage wird insbesondere durch die Konzernmutter geprägt. Die Gesamtverschuldung bleibt bis zum Jahr 2014 im Konzern konstant.

→ Kennzahlenübersicht

Entwicklung der Kennzahlen der Stadt 10

| Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlenset NRW in Prozent | 2010 |
|---|------|
| Aufwandsdeckungsgrad | 86,3 |
| Eigenkapitalquote 1 | 18,9 |
| Eigenkapitalquote 2 | 35,7 |
| Infrastrukturquote | 45,6 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 65,4 |
| kurzfristige Verbindlichkeitsquote | 47,7 |
| Zinslastquote | 8,2 |
| Zuwendungsquote | 26,3 |
| Personalintensität | 30,2 |
| Sach- und Dienstleistungsintensität | 17,4 |

| Weitere Kennzahlen | 2010 |
|---|-----------|
| Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite | 17,4 |
| Gesamtausgliederungsgrad | 32,6 |
| Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner | -285,53 |
| Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner | -685,08 |
| Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner | 11.007,04 |
| davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner | 8.614,43 |

Kennzahlen zum Gesamtabchluss 2010

| Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlenset NRW in Prozent | Stadt Hagen | Minimum | Maximum | Mittelwert |
|---|-------------|---------|---------|------------|
| Aufwandsdeckungsgrad | 86,3 | 81,6 | 101,6 | 93,8 |
| Eigenkapitalquote 1 | 18,9 | 0,0 | 61,1 | 18,9 |
| Eigenkapitalquote 2 | 35,7 | 14,4 | 74,2 | 36,9 |
| Infrastrukturquote | 45,6 | 21,7 | 49,1 | 35,2 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 65,4 | 44,1 | 98,4 | 74,0 |
| kurzfristige Verbindlichkeitsquote | 47,7 | 2,4 | 47,7 | 18,1 |
| Zinslastquote | 8,2 | 1,7 | 8,5 | 4,7 |
| Zuwendungsquote | 26,3 | 8,1 | 31,4 | 17,8 |
| Personalintensität | 30,2 | 17,0 | 30,2 | 24,8 |

| Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlenset NRW in Prozent | Stadt Hagen | Minimum | Maximum | Mittelwert |
|---|-------------|---------|---------|------------|
| Sach- und Dienstleistungsintensität | 17,4 | 14,3 | 49,3 | 27,3 |

| Weitere Kennzahlen | Stadt Hagen | Minimum | Maximum | Mittelwert |
|---|-------------|----------|-----------|------------|
| Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite | 17,4 | -0,7 | 98,0 | 21,3 |
| Gesamtausgliederungsgrad | 32,6 | 13,3 | 77,9 | 42,6 |
| Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner | -285,53 | -285,53 | 623,03 | 114,17 |
| Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner | -685,08 | -728,27 | 96,39 | -383,03 |
| Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner | 11.007,04 | 5.157,69 | 11.217,20 | 8.810,89 |
| davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner | 8.614,43 | 2.611,62 | 8.966,29 | 6.352,09 |

Dem Kennzahlenvergleich liegen Vergleichszahlen des Jahres 2010 zu Grunde. In den Vergleich wurden 19 kreisfreie Städte einbezogen.

→ Beteiligungssteuerung

Die gpaNRW hat bei der Stadt Hagen am 27 März 2019 ein standardisiertes Interview mit dem Fachbereichsleiter Stadtkanzlei, dem Bereichsleiter Konzernstrategie und Betriebswirtschaft, sowie einem Mitarbeiter des strategischen Beteiligungscontrollings und der Dezernatsbetriebswirtin durchgeführt. Die Erkenntnisse aus diesem Interview sind dahingehend analysiert worden, welche Maßnahmen oder Instrumente implementiert werden sollten, um die Beteiligungssteuerung des Konzerns Stadt zu optimieren.

Ausgangslage

Das Beteiligungsportfolio der Stadt Hagen weist zum Stichtag 31. Dezember 2012 insgesamt zwölf unmittelbare Beteiligungen auf. Dabei handelt es sich einerseits um öffentlich-rechtliche Organisationen, wie z.B. den als Eigenbetrieb geführten GWH Immobilienbetrieb der Stadt Hagen, sowie um privatrechtliche Unternehmen. Die Beteiligungen selbst halten wiederum eine Vielzahl von Tochterunternehmen, wodurch die Stadt Hagen weitere mittelbare Unternehmensbeteiligungen hält. Dies betrifft insbesondere die Beteiligung an der Hagener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, die als konzerninterne Holding fungiert.

Die vorangehende Analyse der wirtschaftlichen Gesamtsituation zeigt, dass die verselbstständigten Aufgabenbereiche einen hohen Einfluss auf das Ergebnis des Konzerns haben. Zudem wurde dargelegt, dass die Beteiligungen fast ein Drittel des Konzernvermögens der Stadt Hagen halten. Aufgrund dessen ergeben sich im Konzern Stadt Hagen hohe Anforderungen an die Beteiligungssteuerung.

Bei der überörtlichen Prüfung der Beteiligungssteuerung haben wir die untenstehenden Themenfelder ausgewählt und betrachtet. Die Erkenntnisse aus dem Interview haben wir dahingehend analysiert, welche Maßnahmen die Stadt Hagen ergreifen sollte, um die Beteiligungssteuerung des Konzerns zu optimieren.

Organisatorische Ausgestaltung und Aufgaben

Eine effektive Beteiligungssteuerung zeichnet sich unter anderem durch folgende Eigenschaften aus:

- Die Verwaltungsleitung und die politischen Vertreter können direkt Einfluss auf die Mitarbeiter der Beteiligungssteuerung nehmen.
- Die Mitarbeiter der Beteiligungssteuerung weisen eine Nähe zu den Entscheidungsträgern der Beteiligungen auf.
- Die Beteiligungen werden nach verbindlich festgelegten Standards geführt.

- Die Organisationsstruktur trägt dazu bei, dass die Beteiligungssteuerung ohne Informationsverluste über alle für die Steuerung relevanten Informationen zeitnah Kenntnis erlangen kann.
- Die Beteiligungssteuerung verfügt über betriebswirtschaftliche und fachspezifische Kompetenzen.

Bei der Stadt Hagen werden die strategische und die operative Beteiligungssteuerung durch zwei unterschiedliche Organisationseinheiten wahrgenommen. Dabei übernimmt die Stabsstelle strategisches Beteiligungscontrolling die strategische Beteiligungssteuerung. Das strategische Beteiligungscontrolling war bis 2019 dem Vorstandsbereich 1 des Oberbürgermeisters zugeordnet. Mit Ratsbeschluss vom 23. Mai 2019 wurde das strategische Beteiligungscontrolling dem Vorstandsbereich 2 und damit direkt im Geschäftsbereich des Kämmersers zugeordnet. Dies soll eine stärkere Verzahnung des strategischen Beteiligungscontrollings mit der Finanzwirtschaft ermöglichen, um zukünftigen Herausforderungen besser begegnen zu können.

Für die operative Beteiligungssteuerung hat die Stadt Hagen eine verwaltungsexterne Lösung gewählt. Somit wird die operative Beteiligungssteuerung nicht durch die Stadt Hagen, sondern durch die Hagener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (HVG) wahrgenommen. Die HVG fungiert im Konzern Stadt Hagen als Management- und Beteiligungsholding. Seit 2011 ist die HVG vertraglich mit dem operativen Beteiligungscontrolling des Konzerns betraut.

Das strategische Beteiligungscontrolling bildet die Schnittstelle zwischen dem operativen Beteiligungscontrolling auf der einen Seite und der Politik und Verwaltungsführung auf der anderen Seite. Ausgehend von der Konzernspitze werden Strategien geplant und festgelegt. Diese werden dann auf der Ebene der Beteiligungen durch entsprechende Zielsetzungen heruntergebrochen und für die jeweiligen Aufgabenbereiche umgesetzt. Hier unterstützt das strategische Beteiligungscontrolling die Konzernspitze bei der Strategieplanung und überwacht deren Umsetzung. Ferner übt das strategische Beteiligungscontrolling die Kontrollfunktion gegenüber der HVG GmbH bzw. dem operativen Beteiligungscontrolling aus. In beratender Funktion werden durch das strategische Beteiligungscontrolling Entscheidungsalternativen für Verwaltung und Politik vorbereitet.

→ **Feststellung**

Die organisatorische Ausgestaltung der Beteiligungssteuerung der Stadt Hagen ermöglicht eine effektive Steuerung der Beteiligungen.

Strategische Ausrichtung

In 2010 wurde durch den Rat der Stadt Hagen eine Optimierung der Beteiligungsstruktur beschlossen. Bis dato war das Beteiligungsportfolio der Stadt Hagen historisch gewachsen. Einerseits sind daraus eine Reihe von Beteiligungen hervorgegangen, an denen sowohl die Stadt Hagen unmittelbar beteiligt war als auch die Beteiligungen untereinander. Andererseits war das Beteiligungsportfolio heterogen aufgebaut und nicht an einer Spartenlogik orientiert.

Mit der beschlossenen Optimierung sollten vorrangig die Defizite im Bereich der Beteiligungssteuerung beseitigt werden, die aufgrund der gewachsenen Beteiligungsstruktur entstanden sind. Dazu wurde zunächst die HVG als Management- und Beteiligungsholding ausgebaut, in welche die städtischen Beteiligungen schrittweise gesellschaftsrechtlich eingegliedert werden. Die neue Struktur der HVG als Holding verfolgt dabei eine Organisation nach Sparten, sodass auch die Beteiligungssteuerung spartenweise erfolgen kann.

Regelungen zu strategischen Zielen gehen aus der in 2014 in Kraft getretenen „Richtlinie für das Beteiligungsmanagement der Stadt Hagen“ hervor. Danach erfolgt die Formulierung, Festlegung und Überwachung der strategischen Ziele für die Beteiligungen der Stadt Hagen durch den Rat und seine zuständigen Gremien. Diese werden anschließend durch das strategische Beteiligungscontrolling in Form von Beteiligungsstrategien aufbereitet und an das operative Beteiligungscontrolling übermittelt. Das operative Beteiligungscontrolling übersetzt die Beteiligungsstrategien schließlich in operative Zielvorgaben für die einzelnen Gesellschaften. Die Umsetzung der operativen Ziele in den Beteiligungsgesellschaften wird ganzheitlich von der HVG koordiniert und nachverfolgt.

Eine strategische Ausrichtung des Konzerns in Form eines Konzernleitbildes besteht bislang nicht. Die Stadt Hagen hat jedoch in 2019 das Integrierte Handlungskonzept „HAGENplant 2035“ beschlossen. Dieses umfasst insgesamt 16 strategische Ziele, die gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, der Politik sowie der Verwaltung erarbeitet wurden. Die strategische Ausrichtung der Stadt wird in Zukunft somit wesentlich durch das Integrierte Handlungskonzept geprägt sein. Die Aufgabe des strategischen Beteiligungscontrollings besteht nun darin, die strategischen Ziele unter Berücksichtigung der Finanzziele der Stadt Hagen umzusetzen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Hagen hat strategische Ziele festgelegt, die den Handlungsrahmen des Konzerns Stadt Hagen bestimmen. Durch klare Zuständigkeiten des strategischen sowie des operativen Beteiligungscontrollings ist sichergestellt, dass diese in operative Ziele übersetzt und deren Erreichung nachverfolgt wird.

Synergiepotenziale

Durch eine Bündelung oder Zentralisierung von gleichartigen Aufgaben können sich im Konzern Synergieeffekte ergeben. Nach Ansicht der gpaNRW ist es daher vorteilhaft, das Beteiligungsportfolio hinsichtlich eventueller Synergiepotenziale zu untersuchen und die Potenziale zu nutzen.

Neben der Neuorganisation der Beteiligungssteuerung hatte die in 2010 beschlossene Optimierung der Beteiligungsstruktur zum Ziel, verschiedene Synergiepotenziale zu realisieren. Insbesondere durch die Bündelung von Querschnittsfunktionen unter dem Dach der HVG konnten spürbare wirtschaftliche Effekte erzielt werden. Einerseits ergeben sich aus der zentralen Erbringung von Dienstleistungen innerhalb der Holding Qualitätssteigerungen im Hinblick auf die einzelnen Dienstleistungen. Andererseits konnten Einsparungspotenziale realisiert werden, die

insbesondere aus der Vermeidung von Redundanzen hervorgehen. So werden u.a. das Personalmanagement, das Marketing, der Vertrieb und die kaufmännische Verwaltung inklusive der IT zentral durch die HVG erbracht.

Darüber hinaus ergeben sich durch die Optimierung der Beteiligungsstruktur Steuervorteile. Diese resultieren einerseits aus der Einsparung von Kapitalertragssteuer und Körperschaftsteuer sowie andererseits durch eine verbesserte Nutzung des steuerlichen Querverbundes.

Nach Auskunft der Stadt Hagen findet weiterhin eine regelmäßige Überprüfung hinsichtlich möglicher Synergiepotenziale statt. Diese werden jedoch nicht systematisch erfasst und wertmäßig beziffert. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation ist die Stadt jedoch dazu verpflichtet einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Im Zuge der Erarbeitung von Maßnahmen ist davon auszugehen, dass regelmäßig nach konzernweitem Konsolidierungspotential gesucht wird und Synergiepotenziale demnach diskutiert und geprüft werden. Die in diesem Verfahren angestellten Untersuchungen sind aus Sicht der gpaNRW ausreichend.

→ **Feststellung**

Die Stadt Hagen konnte durch die Optimierung der Beteiligungsstruktur bereits umfangreiche Synergien nutzen. Darüber hinaus ist sichergestellt, dass weitere Synergiepotenziale auch zukünftig regelmäßig überprüft werden.

Berichtswesen

Das Berichtswesen hat die Aufgabe, die kommunalen Entscheidungsträger rechtzeitig über den Geschäftsverlauf und bestehende Risiken oder Planabweichungen zu informieren. Zu diesem Zweck sendet die Beteiligungssteuerung Berichte zu verschiedenen Zeitpunkten an die Steuerungsverantwortlichen. Folgende Berichtszeitpunkte kommen üblicherweise in Betracht:

- Jährliche Berichterstattung (Jahresabschluss, Beteiligungsbericht),
- unterjährige Berichterstattung (Quartalsberichte),
- unverzügliche Berichterstattung (Ad-hoc-Mitteilung).

Jährliche Berichterstattung

Die Stadt Hagen hat Beteiligungsberichte bis einschließlich des Jahres 2018 erstellt. Dabei wurden die Beteiligungsberichte jeweils im vierten Quartal des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres erstellt und dem Rat vorgelegt. Mithilfe des Beteiligungsberichtes wird den kommunalen Entscheidungsträgern somit sehr zeitnah ein Überblick über das kommunale Beteiligungsportfolio und die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen gegeben.

Ab dem Jahr 2019 plant die Stadt Hagen von der Befreiungsmöglichkeit zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach § 116a GO NRW Gebrauch zu machen. Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt infolgedessen weiterhin einen jährlichen Beteiligungsbericht zu erstellen und vom Rat gesondert darüber zu beschließen zu lassen.

Unterjährige Berichterstattung

Neben der jährlichen Berichterstattung verfügt die Stadt Hagen auch über ein standardisiertes unterjähriges Berichtswesen. Dazu ist über die „Richtlinie für das Beteiligungsmanagement der Stadt Hagen“ festgelegt, dass dem Beteiligungscontrolling in Form von Quartalsberichten zeitnah alle steuerungsrelevanten Informationen über die Entwicklung der Beteiligungen zu Verfügung gestellt werden. Die Quartalsberichte beinhalten Informationen zur Geschäftsentwicklung, einen Plan-Ist-Vergleich, eine vierteljährliche Prognose des Jahresergebnisses sowie Ausführungen zu ungewöhnlichen Ereignissen. Dabei werden die Quartalsberichte verbindlich nach einem standardisierten Muster erstellt, das vom Beteiligungscontrolling zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus kann das Beteiligungscontrolling weitere Sonderberichte von den Geschäftsführungen einfordern, sofern dies erforderlich erscheint.

Neben dem standardisierten Berichtswesen berichten die Geschäftsführungen der städtischen Beteiligungen auf Einladung der „Kommission für Beteiligungen und Personal“ (Beteiligungskommission) über die Entwicklung der jeweiligen Beteiligungen und Tochterunternehmen. Die Beteiligungskommission berät Beteiligungsangelegenheiten für den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Rat der Stadt Hagen vor und gibt Empfehlungen ab.

Unverzögliche Berichterstattung

Hinsichtlich einer unverzüglichen Ad-hoc-Berichterstattung finden sich allgemeine Hinweise in der die „Richtlinie für das Beteiligungsmanagement der Stadt Hagen“ wieder. Danach liegt die Verantwortlichkeit für kurzfristige Mitteilungen an das Beteiligungscontrolling zwischen den festgelegten Berichtszeitpunkten bei der jeweiligen Geschäftsführung bzw. dem Vorstand. Die Art und Weise der Berichterstattung hat sich dabei an der Dringlichkeit und Bedeutung der Ereignisse ausrichten.

→ Feststellung

Die Stadt Hagen verfügt über ein funktionierendes Berichtswesen, über das die kommunalen Entscheidungsträger regelmäßig und zeitnah über die Entwicklung der städtischen Beteiligungen informiert werden. Konkrete Regelungen sind über die Beteiligungsrichtlinie festgelegt.

Herne, den 11. Mai 2021

Im Auftrag

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

Im Auftrag

gez.

Julia Witjes

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de